



Bericht über Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Lebensversicherung a.G. (Gruppe) für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Lebensversicherung a.G. (Gruppe)

Abkürzungsverzeichnis	5
Glossar	6
Zusammenfassung	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
A.1 Geschäftstätigkeit	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	17
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
A.5 Sonstige Angaben	23
B. Governance-System	24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	42
C. Risikoprofil	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2 Marktrisiko	52
C.3 Kreditrisiko	55
C.4 Liquiditätsrisiko	56
C.5 Operationelles Risiko	57
C.6 Andere wesentliche Risiken	58
C.7 Sonstige Angaben	59
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1 Vermögenswerte	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	70
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	78
D.5 Sonstige Angaben	79

E. Kapitalmanagement	80
E.1 Eigenmittel	81
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	85
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	89
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	90
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	91
E.6 Sonstige Angaben	92
Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen	93

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
DCF-Methode	Discounted-Cashflow-Methode
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), letztmalig geändert am 8. November 2019
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EPIFP	Expected Profit Included in Future Premiums (erwarteter Gewinn, der auf die zukünftigen Prämien entfällt)
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
IDEAL Gruppe	Zusammenschluss von Unternehmen, die den Konsolidierungskreis nach Solvency II darstellen
IDEAL Konzern	Zusammenschluss von Unternehmen, die den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis darstellen
IDEAL Leben	IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Sach	IDEAL Versicherung AG
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
IKS	internes Kontrollsystem
KG	Kommanditgesellschaft
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MAR	Mathematik und Rückversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
Mindestbetrag des SCR der Gruppe	Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe
nAd	nach Art der (z.B. versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben)
oHG	offene Handelsgesellschaft
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen)
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SIF	Specialized Investment Fund
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), letztmalig geändert am 14. Dezember 2016
T€	Tausend Euro
VA	Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11. August 2017
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch

Glossar

A

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es ist ein versicherungsmathematisches Verfahren zur Bewertung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zum Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits verdient ist.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Ausgleichsrücklage

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

B

Barwert

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

Basiseigenmittel

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Bedeckungsquote

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

Beitragsüberträge

Sie umfassen bereits eingegangene Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag.

Branchensimulationsmodell

Es ist ein stochastisches Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung.

C

Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote)

Sie ist das Verhältnis aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

D

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

Diversifikation/Diversifikationseffekte

Da Risiken nicht immer gleichzeitig eintreten, ist die Summe aller Risiken größer als das Gesamtrisiko. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet.

E

Eigenmittel

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

G

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Standardformel werden grundsätzlich europaweit einheitliche Ansätze zur Risikobewertung herangezogen. Innerhalb der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) wird die Standardformel unternehmensindividuell angepasst. Damit soll das unternehmensspezifische Risikoprofil mit in die Bewertung einbezogen werden.

I

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

M

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

O

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und die Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

Other Financial Sectors

Finanzunternehmen anderer Sektoren. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe mit ihren sektoralen Eigenmitteln (z. B. bei Pensionskassen nach Solvabilität I) berücksichtigt.

P

Prämienrückstellung

Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu stellen ist.

R

Risikolose Zinskurve

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Risikotragfähigkeit

Es handelt sich um die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit einem definierten Sicherheitsniveau abzudecken.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es ist eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligung abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtung unabhängig davon entsteht.

Rückversicherung

Transfer von versicherungstechnischen Risiken von einem (Erst-)Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

S

Schadenrückstellung

Barwert aller Verpflichtungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die sich zum Bewertungsstichtag bereits ereignet haben, aber noch nicht abgewickelt sind.

Schwankungsrückstellung

Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Schadenverlauf unter HGB gebildet wird.

Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen), die nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu bewerten sind. Sie ist Grundlage zur Bestimmung der Eigenmittel.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um die quantifizierten Risiken des Bestandes für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

T

Tiers

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

V

Versicherungstechnisches Ergebnis

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

Z

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinsen vorsieht.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II. Er wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (DVO) erstellt.

Monetäre Werte werden im gesamten Bericht in der Einheit Tausend Euro (T€) dargestellt. Dadurch können sich geringe rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Im vorliegenden Bericht bezeichnet die IDEAL Gruppe den Verbund von zwölf Unternehmen, die im Aufsichtsrecht voll zu konsolidieren sind. Der IDEAL Konzern hingegen umfasst insgesamt 19 Unternehmen, die im handelsrechtlichen Konzernabschluss vollkonsolidiert werden. Informationen zu den Abweichungen im Vollkonsolidierungskreis sind in Kapitel A.1 dargestellt.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe lag im gesamten Berichtszeitraum über 180,0 % (mit Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Volatilitätsanpassung), sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Gruppe per 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2020	2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	328.742	318.789
SCR	T€	82.326	77.907
Mindestbetrag des SCR	T€	35.131	20.707
SCR-Bedeckungsquote	%	399,3 ¹	409,2 ²
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung)	%	169,1	183,5

¹ Die Berechnung erfolgt unter Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG und der Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG.

² Die Berechnung erfolgte im Vorjahr ausschließlich unter Verwendung zu den Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG. Die SCR-Quote unter Verwendung der Übergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung würde bei 437,5 % liegen.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe ist die IDEAL Lebensversicherung a.G. (IDEAL Leben). Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird durch die IDEAL Versicherung AG (IDEAL Sach) betrieben. Neben dem Lebensversicherungsgeschäft sowie Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft umfasst die Geschäftstätigkeit der IDEAL Gruppe das Immobilienmanagement.

In der Lebensversicherung steht die Übernahme der biometrischen Risiken Pflegebedürftigkeit, Sterblichkeit und Langlebigkeit im Fokus. In der Schaden- und Unfallversicherung werden neben der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief) betrieben. Die IDEAL Gruppe zeichnet nur direktes Erstversicherungsgeschäft; aktive Rückversicherung wird nicht betrieben. Die IDEAL Produkte werden über unabhängige Vermittler, Erstversicherer und institutionelle Partner sowie im Direktgeschäft ausschließlich in Deutschland vertrieben. Zusätzlich bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig aus.

Die IDEAL Leben konnte in 2020 trotz herausfordernder Bedingungen aufgrund der Beeinträchtigungen durch die Covid-19-Pandemie ein Ergebnis erzielen, das zwar unter dem Niveau des Vorjahres, aber deutlich über der Planung lag. Geprägt vom Anstieg der Einmalbeiträge bewegten sich in 2020 die Beiträge deutlich über denen des Vorjahres. Das Kapitalanlageergebnis blieb zwar hinter dem hervorragenden Vorjahresergebnis zurück, übertraf aber dennoch die Erwartungen.

Die Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie wirkten sich unmittelbar auf die vertriebliche Entwicklung der IDEAL Sach aus. Zwar konnten in den Sommermonaten die geplanten Vertriebsziele erreicht werden, die Lockdown-bedingten Einbußen im zweiten und vierten Quartal konnten damit aber nicht kompensiert werden. Hierdurch verzeichnete die IDEAL Sach gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang im Bestand sowie geringere Beitragseinnahmen. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Nettokosten stiegen marginal.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

Governance-System

Wesentlicher Bestandteil des Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten.

Die IDEAL Gruppe hat ein einheitliches Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 ist Herr Olaf Dilge aus dem Vorstand der IDEAL Leben und IDEAL Sach ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Frau Antje Mündörfer zum Vorstandsmitglied der IDEAL Leben, IDEAL Sach und IDEAL Beteiligungen AG bestellt. Zum 30. Juni 2020 ist Herr Dr. Arne Barinka aus den vorstehend genannten Unternehmen ausgeschieden. Die Zuständigkeiten von Herrn Dr. Barinka sind auf die anderen Vorstandsmitglieder verteilt worden. Der Vorstandswechsel zu Beginn des Geschäftsjahres führte auch zu einer Neubesetzung des Ausgliederungsbeauftragten für die versicherungsmathematische Funktion bei der IDEAL Sach. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wurde im Berichtsjahr in den Unternehmen IDEAL Leben und IDEAL Sach neu besetzt.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Gruppe eingebunden.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL Gruppe wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko besteht darin, dass die eintretenden Ereignisse nachteilig von den ursprünglichen Annahmen in den Rechnungsgrundlagen abweichen. Dies betrifft insbesondere biometrische Faktoren wie Sterblichkeit und Pflegebedürftigkeit, das angenommene Stornoverhalten oder Veränderungen der Zinsen. Zur Minimierung des versicherungstechnischen Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet und analysiert. Des Weiteren werden die Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt.

Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Gruppe im Wesentlichen über Schwellenwerte sowie mittels Simulationsrechnungen gesteuert. Wesentlicher Fokus der Anlagepolitik der IDEAL Gruppe ist die Erzielung von planbaren laufenden Erträgen. Festverzinsliche Wertpapiere sowie gut vermietbare Immobilien an attraktiven Standorten stellen den Schwerpunkt der Kapitalanlagetätigkeiten dar. Deshalb spielen Spread- und Immobilienrisiken eine wesentliche Rolle im Risikoprofil der IDEAL Gruppe.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risikoprofil stärker durch Spreadrisiken geprägt. Darüber hinaus hat sich das Risikoprofil nicht wesentlich geändert. Weitere Informationen zum Risikoprofil sind in Kapitel C dargestellt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte der IDEAL Gruppe in der Solvabilitätsübersicht betragen insgesamt 3.256.085 T€ (Vorjahr 2.979.205 T€). Diesen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.911.454 T€ (Vorjahr 2.622.736 T€) gegenüber. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ nimmt die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG in Anspruch. Die Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 118.662 T€ (Vorjahr 128.550 T€) zur Folge. Dieser Wert entspricht dem Abzugsbetrag, der seit dem 31. Dezember 2016 jährlich um 1/16 reduziert wird.

Die IDEAL Leben verwendet seit dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 für beide Geschäftsbereiche die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Der Verzicht auf deren Verwendung hätte zum 31. Dezember 2020 eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 3.120 T€ zur Folge.

Die Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG und die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG werden nicht verwendet.

Einzelheiten zur Bewertung sind in Kapitel D dargestellt.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Gruppe unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Eigenmittel der IDEAL Gruppe 328.742 T€ (Vorjahr 318.789 T€). Die Eigenmittel entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung des SCR verwendet die IDEAL Gruppe die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Das SCR zum 31. Dezember 2020 beträgt 82.326 T€ (Vorjahr 77.907 T€).

Weitere Erläuterungen dazu finden sich in Kapitel E.2.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, dem Mindestbetrag des SCR und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Gruppe.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Grundlagen der Gruppe

Die IDEAL Gruppe ist ein Verbund von spezialisierten Gesellschaften. Sie ist neben dem Vertrieb und Betrieb von Versicherungen im Immobilienmanagement tätig. Die IDEAL Produkte werden über unabhängige Vermittler, Erstversicherer und institutionelle Partner sowie im Direktgeschäft ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe ist die IDEAL Leben mit Sitz in Berlin, ein im Jahr 1913 gegründeter Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie betreibt ausschließlich das aktive Erstversicherungsgeschäft im Bereich der Lebensversicherung und konzentriert sich auf die Übernahme der biometrischen Risiken Pflege, Sterblichkeit und Langlebigkeit.

Die IDEAL Leben hat sich in den letzten Jahren als Anbieter wettbewerbsfähiger und innovativer Produkte zur Absicherung biometrischer Altersrisiken am Markt etabliert; in der Pflegerentenversicherung behauptet sie sich seit vielen Jahren als Marktführer. Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft war die Einführung der IDEAL UniversalLife – ein flexibles Versicherungskonto, das Komponenten der Alters- und Risikovorsorge in nur einem Vertrag vereint. Es handelt sich hierbei um eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge mit der Besonderheit einer hochflexiblen und volldigitalen Vertragsgestaltung. Als einer von wenigen Lebensversicherern sieht die IDEAL Leben ihr Kerngeschäft in klassischen Policen, die mit Garantien für Sicherheit in der Altersvorsorge stehen. Mittlerweile werden über 40 % des Neugeschäftes allein von der IDEAL UniversalLife generiert.

Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Seit fast 20 Jahren nutzen unsere Kooperationspartner die White-Labeling-Angebote, um ihr Produktportfolio kostensparend zu erweitern. Unter diesem intern als „Versicherungsfabrik“ benannten Geschäftsschwerpunkt wird anderen Versicherern die operative Produktentwicklung auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben angeboten. Darüber hinaus übernimmt die IDEAL Leben auch die Verwaltung der Verträge, stellt Verkaufs- und Verwaltungssysteme zur Verfügung und agiert als Risikoträger.

Die IDEAL Sach als weiteres gruppenzugehöriges Versicherungsunternehmen ist ein Schaden- und Unfallversicherer, der neben der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief) betreibt.

Die Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Krausenstraße GmbH & Co. oHG, IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH sind Immobilienobjektgesellschaften und ebenfalls Bestandteil der IDEAL Gruppe. Gegenstand der Unternehmen sind der Erwerb, die Inhaberschaft und die Weiterentwicklung von Immobilien. Die Anteile an diesen Immobilienobjektgesellschaften werden weitgehend von der IDEAL Leben als Bestandteil ihres Sicherungsvermögens gehalten.

Die IDEAL Beteiligungen AG ist eine Holdinggesellschaft. Gegenstand der Gesellschaft sind die Beteiligung an Unternehmen und die Wahrnehmung sämtlicher damit verbundener Rechte und Pflichten sowie die Erbringung von Beratungs- und Serviceleistungen für Unternehmen der IDEAL Gruppe sowie für Dritte.

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Geschäftsjahr betriebenen Geschäftsbereiche gemäß Solvency II der IDEAL Gruppe dargestellt:

Unternehmen	Geschäftsbereiche (Solvency II)
IDEAL Leben	Krankenversicherung (LoB 29)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
IDEAL Sach	Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
	Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
	Rechtsschutzversicherung (LoB 10)
	Einkommensersatzversicherung (LoB 2)
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

A.1.2 Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Gruppe ist das Kalenderjahr. Der vorliegende SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2020.

Die zuständige Gruppenaufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 12 53
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 -0
Fax: 0228 / 4108 -1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
20354 Hamburg

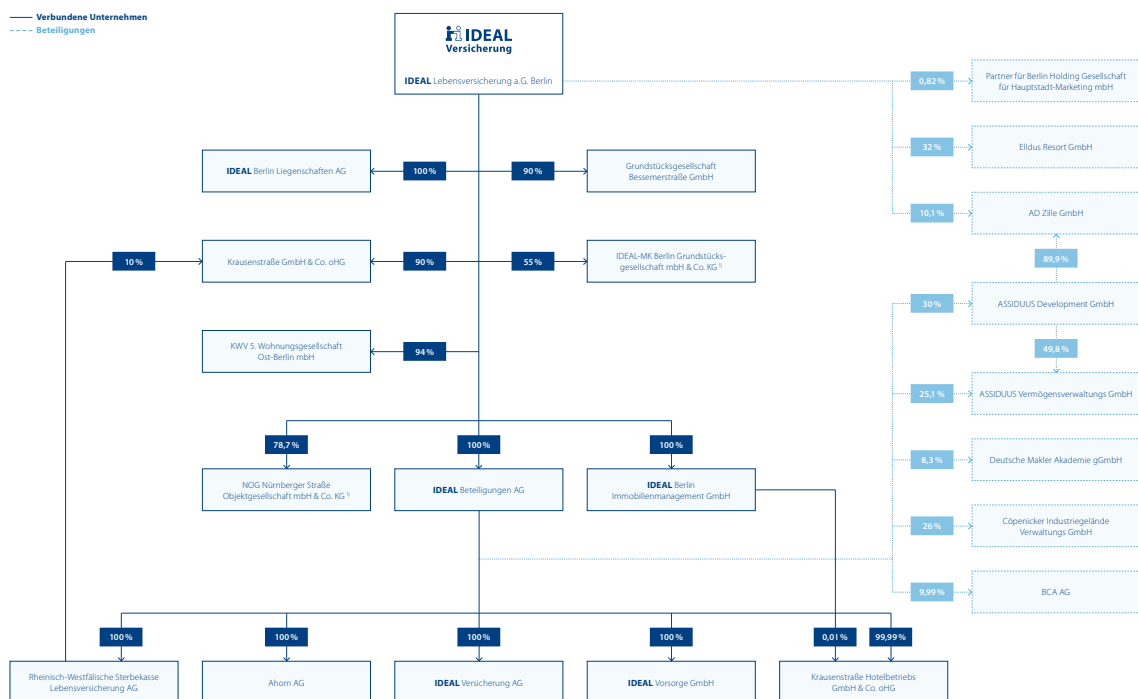
Anzahl der Mitarbeiter

Die IDEAL Gruppe beschäftigte in 2020 durchschnittlich 305 Mitarbeiter. Der IDEAL Konzern beschäftigt insgesamt 1.413 Mitarbeiter. Davon entfallen 1.108 Mitarbeiter auf die Ahorn Gruppe.

A.1.3 Gruppenstruktur

Die IDEAL Gruppe ist nach den Vorschriften des Aufsichtsrechts als Versicherungsgruppe mit der IDEAL Leben als an der Spitze stehendem Mutterunternehmen organisiert. Außenstehende Anteilseigner an Tochterunternehmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Aufsichtsrechtliche Zweigniederlassungen bestehen in der IDEAL Gruppe nicht.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Struktur und die wesentlichen Gesellschaften der IDEAL Gruppe zum 31. Dezember 2020. Alle Unternehmen der Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland.



¹⁾ Die IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Unternehmen der IDEAL Gruppe inklusive des HGB-Eigenkapitals sowie des HGB-Jahresergebnisses der Unternehmen zum 31. Dezember 2020:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %	HGB- Eigenkapital in T€	HGB- Jahresergebnis in T€
Versicherungsunternehmen			
IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin	Oberstes Mutter- unternehmen	47.345	5.018
IDEAL Versicherung AG, Berlin	100,0	3.910	-844
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin	100,0	4.909	0
Immobilienobjektgesellschaften			
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, Berlin	90,0	685	-356
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	100,0 ¹	54.923	-1.718
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	55,0	296	-546
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	78,7	34.415	584
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	94,0	7.192	574
Sonstige Gesellschaften			
Ahorn AG, Berlin	100,0	12.494	2.652
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	100,0	43	-3
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	100,0	15.709	35
IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH, Berlin	100,0	21	-78
IDEAL Vorsorge GmbH, Berlin	100,0	355	65
Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH & Co. oHG, Berlin	100,0 ²	1.189	-1.176

¹ Von den Kapitalanteilen entfallen 90,0 % auf die IDEAL Leben und 10,0 % auf die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG.

² Von den Kapitalanteilen entfallen 99,99 % auf die IDEAL Beteiligungen AG und 0,01 % auf die IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH.

A.1.4 Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unternehmen der IDEAL Gruppe, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Gruppe vollkonsolidiert werden. Diese Unternehmen werden im Aufsichtsrecht zur sogenannten Kerngruppe zusammengefasst.

Vollkonsolidierte Unternehmen der IDEAL Gruppe	Unternehmenstyp unter Solvency II
Versicherungsunternehmen	
IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin	Versicherungsunternehmen
IDEAL Versicherung AG, Berlin	Versicherungsunternehmen
Immobilienobjektgesellschaften	
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
Sonstige Gesellschaften	
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
IDEAL Beteiligungen AG	(Gemischte) Versicherungsholdinggesellschaft
IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
IDEAL Vorsorge GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH & Co. oHG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen

Im Geschäftsjahr hat die IDEAL Leben 6,0 % der Minderheitenanteile an der Krausenstraße GmbH & Co. oHG erworben. Für nähere Informationen wird auf Kapitel A.1.6 verwiesen.

Abweichungen zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis betreffen wie im Vorjahr die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG und die Ahorn AG. Beide Unternehmen unterliegen nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts nicht der Vollkonsolidierung. Sie sind als Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe darzustellen.

A.1.5 Erstellung der konsolidierten Solvency II-Bilanz

Die konsolidierte Solvency II-Bilanz der IDEAL Gruppe basiert auf den – nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts – erstellten Solvency II-Bilanzen der voll zu konsolidierenden Unternehmen (Bottom-up-Ansatz). Durch die Zugrundelegung der Solvency II-Bilanzen der Unternehmen ist die im Aufsichtsrecht geforderte marktkonsistente Bewertung bereits vollzogen. Zudem ist dadurch gewährleistet, dass auf Gruppenebene grundsätzlich die gleichen Bewertungsmethoden wie auf Ebene der Einzelgesellschaften angewendet werden. Die einzige Ausnahme besteht in der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

- Auf Einzelunternehmensebene leitet die IDEAL Leben als oberstes Mutterunternehmen den Marktwert der Unternehmensanteile im Wesentlichen auf Basis der angepassten Equity-Methode ab. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel D.1 des SFCR der IDEAL Leben für das Geschäftsjahr 2020 verwiesen. Die IDEAL Sach hält hingegen keine Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.
- Auf Gruppenebene hängt die Bewertung der verbundenen Unternehmen von ihrer Einordnung in eine der folgenden vier Kategorien ab:

Kategorie	Relevant für die IDEAL Gruppe
Kerngruppe	Ja
Finanzunternehmen anderer Sektoren (Other Financial Sectors)	Nein
Nicht kontrollierte Versicherungsunternehmen (Non-Controlled Participations)	Nein
Sonstige verbundene Unternehmen	Ja

Die Unternehmen der Kerngruppe werden in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe vollkonsolidiert. Das bedeutet, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Unternehmen werden zu 100,0 % in die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe eingebracht. Von Dritten gehaltene Minderheitenanteile werden nachgelagert in den Eigenmitteln der Gruppe in Abzug gebracht (siehe dazu vertiefend Kapitel E.1).

Die Auswirkungen von Transaktionen zwischen den Unternehmen der Kerngruppe werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Zu diesen gruppeninternen Transaktionen zählen im Wesentlichen:

- gruppeninterne Anteile an zu konsolidierenden Unternehmen,
- gruppeninterne Darlehen,
- gruppeninterne Forderungen und Verbindlichkeiten.

A.1.6 Wesentliche Vorgänge und gruppeninterne Transaktionen innerhalb der IDEAL Gruppe

Im Geschäftsjahr hat die IDEAL Leben 6,0 % der Minderheitenanteile an der Krausenstraße GmbH & Co. oHG erworben. Die Gesellschaft befindet sich nunmehr vollständig im Besitz der IDEAL Leben; 90,0 % werden direkt gehalten, die restlichen 10,0 % hält die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Das versicherungstechnische Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den Ergebnisbeiträgen des Lebensversicherungsgeschäfts der IDEAL Leben und des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts der IDEAL Sach. Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Verdiente Beiträge	403.111	-12.011	391.100	333.872	-11.332	322.540
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-145.685	8.252	-137.433	-141.401	11.519	-129.882
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-243.372	676	-242.696	-167.909	-3.318	-171.227
Angefallene Aufwendungen	-67.839	2.233	-65.606	-69.884	2.429	-67.455
Sonstige Aufwendungen	-6.219	0	-6.219	-6.091	0	-6.091
Gesamt	-60.005	-850	-60.855	-51.413	-702	-52.115

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus Sicht des HGB. So fehlen in S.05.01.02 insbesondere Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen, zur Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) sowie zur Veränderung der Schwankungsrückstellung. Die folgenden Angaben zum versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB nach Konsolidierungsbuchungen können daher nicht unmittelbar aus dem Meldeformular S.05.01.02 abgeleitet werden.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (netto)	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Lebensversicherungsgeschäft	6.467	20.385	-13.918
Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	-27	1.010	-1.037
Gesamt	6.440	21.395	-14.955

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 21.395 auf 6.440 T€ gesunken. Der Rückgang ergibt sich im Lebensversicherungsgeschäft maßgeblich aus dem gesunkenen Ergebnis aus Kapitalanlagen. Das rückläufige versicherungstechnische Ergebnis im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft basiert maßgeblich auf den gesunkenen Beitragseinnahmen aufgrund der Covid-19-bedingten Einschränkungen.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr über alle Geschäftsbereiche 403.117 T€ (Vorjahr 333.518 T€). Der größte und stetig wachsende Teil stammt aus den laufenden Beitragseinnahmen. Bei den Einmalbeiträgen von 196.261 T€ (Vorjahr 130.450 T€) handelt es sich ausschließlich um klassisches Einmalbeitragsgeschäft aus biometrischen Produkten. Kapitalisierungsgeschäfte, unechte Rentenverträge und Parkdepots wurden und werden nicht abgeschlossen. Die gebuchten Beiträge teilten sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Gebuchte Beiträge	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Krankenversicherung	93.098	-6.949	86.148	97.970	-6.378	91.592
Versicherung mit Überschussbeteiligung	299.457	-4.008	295.449	224.231	-3.801	220.430
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.505	-114	1.391	1.647	-61	1.587
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.203	-280	2.923	3.424	-333	3.090
Rechtsschutzversicherung	2.375	0	2.375	2.616	0	2.616
Einkommensersatzversicherung	3.480	-661	2.819	3.929	-760	2.869
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	403.117	-12.012	391.105	333.518	-11.334	322.184

Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge betragen zum 31. Dezember 2020 über alle Geschäftsbereiche 403.111 T€ (Vorjahr 333.872 T€). Nach Berücksichtigung der Abgabe an die Rückversicherer ergaben sich insgesamt verdiente Nettobeiträge in Höhe von 391.100 T€ (Vorjahr 322.540 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Krankenversicherung	93.045	-6.949	86.096	97.910	-6.378	91.532
Versicherung mit Überschussbeteiligung	299.364	-4.007	295.357	224.260	-3.800	220.459
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.543	-114	1.429	1.672	-61	1.612
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.263	-280	2.984	3.478	-333	3.145
Rechtsschutzversicherung	2.411	0	2.411	2.916	0	2.916
Einkommensersatzversicherung	3.485	-661	2.824	3.636	-760	2.876
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	403.111	-12.011	391.100	333.872	-11.332	322.540

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen in 2020 145.685 T€ (Vorjahr 141.401 T€).

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Krankenversicherung	16.350	-4.915	11.435	14.435	-7.067	7.368
Versicherung mit Überschussbeteiligung	124.738	-2.835	121.904	122.705	-4.212	118.493
Feuer- und andere Sachversicherungen	648	-114	534	485	-63	422
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.177	0	1.177	998	-20	978
Rechtsschutzversicherung	1.905	-73	1.832	2.347	-20	2.327
Einkommensersatzversicherung	430	-125	305	374	-129	245
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	438	-191	248	58	-8	50
Gesamt	145.685	-8.252	137.433	141.401	-11.519	129.882

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrifft die Veränderung der Deckungsrückstellung.

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Krankenversicherung	80.022	-2.239	77.783	76.802	-1.574	75.229
Versicherung mit Überschussbeteiligung	163.181	1.563	164.744	90.925	4.891	95.816
Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	168	0	168	182	0	182
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	243.372	-676	242.696	167.909	3.318	171.227

Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Nettoaufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 65.606 T€ (Vorjahr 67.455 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Krankenversicherung	22.565	-468	22.097	26.654	-609	26.045
Versicherung mit Überschussbeteiligung	39.595	-1.505	38.090	37.458	-1.394	36.064
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.078	-6	1.072	1.024	0	1.024
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.721	0	1.721	1.868	0	1.868
Rechtsschutzversicherung	1.405	0	1.405	1.488	0	1.488
Einkommensersatzversicherung	1.262	-113	1.149	1.336	-402	933
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	213	-141	72	56	-23	33
Gesamt	67.839	-2.233	65.606	69.884	-2.429	67.455

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Ziffer 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

Erträge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge nach Vermögenswertklassen:

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	946	998	0	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	32.317	31.318	0	0	208	855
Eigenkapitalinstrumente	2.826	3.242	1.088	30.620	729	2.745
Staatsanleihen	12.248	15.532	30.241	393	0	263
Unternehmensanleihen	47.162	41.904	13.511	3.659	584	3.430
Strukturierte Schuldtitel	3.006	4.206	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	648	1.610	7	6	0	110
Organismen für gemeinsame Anlagen	393	757	0	0	227	4.425
Darlehen und Hypotheken	167	356	1	10	1.267	5.631
Gesamt	99.711	99.922	44.847	34.688	3.014	17.459

Aufwendungen und Ergebnis

Die Abgangsverluste und Abschreibungen sowie das aus den Erträgen und Aufwendungen resultierende Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	0	0	523	514	423	485
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	8.152	7.703	24.373	24.470
Eigenkapitalinstrumente	0	0	12.865	1.599	-8.223	35.008
Staatsanleihen	2.138	6.883	1.813	136	38.538	9.169
Unternehmensanleihen	12.709	3.322	2.826	3.212	45.723	42.458
Strukturierte Schuldtitel	0	1.350	0	0	3.006	2.856
Besicherte Wertpapiere	922	0	3.634	0	-3.901	1.726
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	394	191	437	428	4.351
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	1.435	5.996
Gesamt	15.769	11.950	30.003	13.602	101.801	126.518

Unter Berücksichtigung der Verwaltungs- und Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 11.653 T€ (Vorjahr 11.720 T€) betrug das Kapitalanlageergebnis insgesamt 90.147 T€ (Vorjahr 114.798 T€).

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe weisen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A.3.2 Anlagen in Verbriefungen

Zum Bewertungsstichtag hat die IDEAL Gruppe 0,6 % ihres Kapitalanlagebestandes (nach HGB) in Wertpapiere investiert, die aufgrund ihrer Ausstattung als Verbriefungen einzustufen sind. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Asset Backed Securities mit einem Buchwert von 15.719 T€ (Vorjahr 21.550 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Management- und Aufsichtsorgan

Die IDEAL Leben ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe. Ihre Organe sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliedervertreterversammlung. Neben der IDEAL Leben gibt es mit der IDEAL Sach ein weiteres Versicherungsunternehmen in der Gruppe, das unter die Regelungen von Solvency II fällt.

Vorstand

Der Vorstand der IDEAL Leben besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt.

Alle Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe werden durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der jeweilige Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Unternehmen haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Herr Olaf Dilge hat sein Vorstandsamt bei den Unternehmen IDEAL Leben und IDEAL Sach zum 31. Dezember 2019 niedergelegt, um sich auf seine Aufgaben in anderen Konzernunternehmen zu konzentrieren. Der Aufsichtsrat hat Frau Antje Mündörfer zum 1. Januar 2020 in den Vorstand der IDEAL Leben, IDEAL Sach und IDEAL Beteiligungen AG berufen. Zum 30. Juni 2020 ist Herr Dr. Arne Barinka aus den vorstehend genannten Unternehmen ausgeschieden. Die Zuständigkeiten von Herrn Dr. Barinka sind auf die anderen Vorstandsmitglieder verteilt worden.

Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan zum Ende des Berichtsjahres waren:

Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Informationstechnik/Digitalisierung
- Revision
- Controlling/Planung/Kostenmanagement
- Betriebsorganisation/Projektplanung
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M&A
- Aufsichtsrat

Antje Mündörfer (Vorstand Mathematik/Rückversicherung)

- Operations
- Mathematik
- Rückversicherung
- VAIT/IT-Governance
- Datenschutz

Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- BaFin
- Geldwäschebeauftragter

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Michael Westkamp. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich dokumentiert.

Im Berichtsjahr gab es einen Wechsel im Aufsichtsrat der IDEAL Leben, IDEAL Sach und IDEAL Beteiligungen AG in einer Position.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen in der Gruppe sind mit qualifizierten Personen der IDEAL Leben besetzt, bei der IDEAL Sach im Wege der Ausgliederung. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems statt.

Risikomanagementfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion umfassen:

- Organisation des Risikomanagementprozesses
- Durchführung des ORSA-Prozesses
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wurde bei der IDEAL Leben und bei der IDEAL Sach im Berichtsjahr neu besetzt.

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.3 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Beurteilung der möglichen Abweichungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.4 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.5 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der VmF umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der VmF und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.6 dargestellt.

B.1.3 Grundsätze der Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem ist Teil des Governance-Systems der IDEAL Gruppe. Die Regelungen zum Vergütungssystem sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. In dieser Richtlinie wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme im Versicherungsbereich umgesetzt.

Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung einer transparenten Vergütungspolitik unter der Bestimmung von Vergütungsgrundsätzen und Vergütungspraktiken für Mitarbeiter der IDEAL Gruppe. Ein Vergütungsausschuss besteht nicht.

Die Richtlinie stellt sicher, dass alle Vergütungen den nachstehenden Regelungen entsprechen:

- Die Vergütungssysteme müssen auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensstrategie der IDEAL Gruppe ausgerichtet sein. Bei einer Änderung oder Anpassung der Strategie müssen die Vergütungssysteme auf Konformität überprüft werden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Risikostrategie und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotragfähigkeit der IDEAL Gruppe übersteigen.
- Negative Anreize, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, sind zu vermeiden.
- Wesentliche Unternehmensrisiken und deren Zeithorizont sind angemessen zu berücksichtigen.
- Der variable Vergütungsanteil der Geschäftsleitung muss auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein und darf nicht maßgeblich von Beitragseinnahme, Neugeschäft oder der Vermittlung einzelner Großverträge abhängen.
- Bei einzelnen Organisationseinheiten – z.B. Bereiche, Gruppen, Vertrieb – muss auch der gesamte Unternehmenserfolg angemessen berücksichtigt werden. Dies schließt die Zahlung von Provisionen nicht aus.

Für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Geschäftsführung und von Inhabern von Schlüsselpositionen gilt zusätzlich, dass

- sie in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistung und Lage des Unternehmens steht,
- variable Vergütungen auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage festgelegt werden,
- sie eine „übliche“ Vergütung nicht übersteigt,
- eine Begrenzungsmöglichkeit für außergewöhnliche Ereignisse vereinbart wird.

Wird eine variable Vergütung vereinbart, so müssen die Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, d.h., der Anteil an fester Vergütung muss ausreichend hoch sein, um eine Abhängigkeit des Einzelnen von den variablen Vergütungsanteilen auszuschließen. Die Ziele sind so zu vereinbaren, dass bei Nichterreichen gar keine variablen Vergütungsanteile ausgezahlt werden. Bei der Vereinbarung leistungsabhängiger Komponenten muss die variable Vergütung individuelle bzw. den Geschäftsbereich betreffende Ziele einerseits und Unternehmensziele andererseits enthalten.

Wesentliche Teile der variablen Vergütung dürfen erst zeitversetzt mit einem Aufschub von drei Jahren ausgezahlt werden. Als wesentlich ist ein Anteil von 40,0 % bei Personengruppen unterhalb des Vorstands und 60,0 % für Personen auf Vorstandsebene zu sehen. Aus Proportionalitätsgründen gilt die Regelung nicht für eine variable Vergütung, die unterhalb von 35 T€ und 20,0 % der jährlichen Festvergütung liegt.

Die Konformität mit den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen, die Angemessenheit der Vergütungssysteme und die Einhaltung der Richtlinie werden einmal im Kalenderjahr überprüft. Die Vergütungssysteme der Vorstände werden durch den Aufsichtsrat und die Vergütungssysteme für Mitarbeiter werden durch den Vorstand überprüft.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen für die IDEAL Leben und die IDEAL Sach zusammen im Kalenderjahr 2020 bei 309 T€ und für Mitglieder des Vorstands bei 1.457 T€. Alle gezahlten Vergütungsbestandteile erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Anteil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2020 23,6 %.

Des Weiteren haben zwei der drei Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene gegenüber der IDEAL einen Anspruch auf folgende Zusatzrenten:

- Altersrente
- Invaliditätsrente
- Witwenrente
- Waisenrente

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den Tätigkeitsjahren und der Höhe der rentenfähigen Bezüge. Die rentenfähigen Bezüge werden im jeweiligen Dienstvertrag bzw. in Nachträgen zu den Dienstverträgen festgehalten.

Darüber hinaus ist die IDEAL Leben für die betriebliche Altersversorgung eines Vorstandsmitglieds Trägerunternehmen einer rückgedeckten Unterstützungskasse, die auf Grundlage des Leistungsplans Leistungen

- im Alter,
- bei Berufsunfähigkeit,
- bei Tod (in Form einer Hinterbliebenenrente) gewährt.

Die Höhe der Leistungen ist an die der anderen Vorstandsmitglieder angelehnt. Zur Finanzierung der Leistungen werden der Unterstützungskasse die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit der Governance-Organisation

Die gruppenweit einheitliche Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Überwachung des Governance-Systems ist durch die Personenidentität des Managements und durch identische Vorgaben in den internen Richtlinien sichergestellt.

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des im Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt nach einem vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsturnus.

B.1.5 Angaben zum Geschäftsjahr

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen der IDEAL Gruppe ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Allgemeines

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Gruppe der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

B.2.3 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die fachliche Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion wird nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten beurteilt. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

B.2.4 Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Es erfolgt eine neuerliche Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben. Mitarbeiter, die einem Schlüsselfunktionsinhaber zuarbeiten, müssen die für die konkrete Aufgabe erforderlichen Anforderungen für die fachliche Eignung erfüllen und zuverlässig sein. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit bei Aufnahme der Tätigkeit muss ein Führungszeugnis vorliegen.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der BaFin.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem besteht unter anderem aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

B.3.2 Risikostrategie

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird in der Risikostrategie bereits die grundsätzliche Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund von deren Tragweite bei dem Vorstand. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Beschluss des Vorstands dokumentiert.

Der Vorstand überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Eingehen von Risiken und deren Management unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit deren Umfang befassen. Für die Umsetzung der Unternehmensziele strebt die IDEAL Gruppe einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf) bestimmt.

Wesentliche Kennzahlen für die Darstellung der Sicherheit sind die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote (jeweils ohne Übergangsmaßnahmen). Für diese Kennzahlen wird ein Korridor von 120,0 bis 300,0 % angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

B.3.3 Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. Darüber hinaus wird an dieser Stelle zeitnah über Zwischenergebnisse aus dem ORSA berichtet. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt. Sollte im Rahmen des ORSA ein zusätzlicher Kapitalbedarf identifiziert werden, kann der Vorstand umgehend entsprechende Maßnahmen einleiten und den Kapitalmanagementplan anpassen. Das war bisher jedoch nicht notwendig.

Das Risikokomitee ist ein 14-täglich tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Weitere Teilnehmer sind die VmF, die verantwortliche Aktuarin sowie die Schlüsselfunktion interne Revision. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie
- die Einleitung von Risikomaßnahmen
- die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse
- die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement berichtet außerdem über die Ergebnisse der vierteljährlich stattfindenden Risikoworkshops.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde ein Krisenstab eingerichtet. In diesem werden die aktuelle Lage sowie die damit einhergehenden Risiken behandelt. Das Risikomanagement ist in das situativ tagende Gremium eingebunden.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Allgemein

Die aufzunehmenden Einzelrisiken werden identifiziert durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern der Risikoworkshops und den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen, insbesondere im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, sich am Risikomanagementprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür stehen zum einen das Postfach „Risikomanagement“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Darüber hinaus werden „sich abzeichnende Risiken“ oder „neu auftretende Risiken“ (Emerging Risks) jährlich überwacht. Durch die Auswertung externer Studien und interner Expertenbefragungen werden die Emerging Risks identifiziert und deren Auswirkung auf die IDEAL Gruppe abgeschätzt. Die Erfassung und Bewertung der Emerging Risks erfolgt durch das Risikomanagement.

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese soweit möglich qualitativ beurteilt. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag errechnet werden.

Unterjährig findet eine regelmäßige Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der diesem gegenüberstehenden Eigenmittel statt.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Gruppe durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Über-/Unterschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datwarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden dem Vorstand monatlich berichtet. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen ist der Vorstand in den Prozess zur Erstellung des Risikojahresberichts (ORSA-Bericht) eingebunden, der auch der BaFin zugeht. Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst, die die entsprechende Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie wurde ein Krisenstab eingerichtet, zu dessen Teilnehmerkreis auch die Schlüsselfunktion Risikomanagement gehört. Zudem wurden, auch für die Mitarbeiter des Risikomanagements, die Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten ausgeweitet. Die operationelle Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Verschiedene Bereiche innerhalb des Risikomanagementsystems weisen zusätzliche individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren auf. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen

Die aus den Versicherungsverpflichtungen resultierenden Risiken werden bei der IDEAL Gruppe durch die Standardformel nach Solvency II abgebildet. Im ORSA wird geprüft, ob den unternehmensindividuellen Risiken hierdurch angemessen Rechnung getragen wird.

Bereits bei der Produktentwicklung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Daraus können sich Maßnahmen ergeben, z. B. zur Vermeidung antiselektiver Effekte.

Für jedes Produkt bzw. jede Sparte wird ein monatliches Risikomonitoring durchgeführt. Hierdurch werden das Irrtums- und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert. Zudem können im Falle negativer Trends Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht wird regelmäßig durch den Wirtschaftsprüfer überwacht.

Aktiv-Passiv-Management

Im jährlichen Bericht zum Aktiv-Passiv-Management findet eine Bewertung der Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in Bezug auf die erwartete Entwicklung des Zinsumfeldes statt. Dabei werden u.a. strukturelle Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenzen ihrer Laufzeiten, analysiert.

Kapitalanlagen

Über das Risikomanagement im Allgemeinen und das Kapitalanlagerisikocontrolling im Besonderen wird sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der IDEAL Gruppe der Art ihres Geschäfts, ihren genehmigten Risikotoleranzschwellen, ihrer Solvabilität und ihrer langfristigen Risikoexposition Rechnung tragen.

Das Kapitalanlagerisikocontrolling ist ein Bestandteil des konzernübergreifenden Controllings. Es liefert dem Risikomanagement die wichtigsten Risikokennzahlen der Kapitalanlage. Diese Risiken werden darüber hinaus mindestens monatlich – im Rahmen eines Managementinformationssystems – an die Geschäftsführung berichtet. Das Managementinformationssystem bildet so die Grundlage zur Steuerung der Kapitalanlagen. Zu den überwachten und quantifizierten Risikoarten zählen neben dem Konzentrations-, dem Bonitäts- oder dem Marktpreisrisiko ebenso speziellere Kapitalmarktrisiken, wie beispielsweise Staatenrisiken oder Risiken, die sich aus strukturierten Produkten ergeben. Weitere Bestandteile des Kapitalanlagerisikocontrollings sind die Quantifizierung und Analyse der Risiken sowie die Planung und Überwachung der Kapitalanlagebestände und der daraus resultierenden Erträge.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement der IDEAL Gruppe berücksichtigt sowohl kurzfristige als auch langfristige Liquiditätsrisiken. Dabei steht auch die Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen bei Fälligkeit im Fokus. Durch einen rollierenden Liquiditätsplan wird zeitnah auf Änderungen bei den erwarteten Zahlungszu- und -abflüssen reagiert.

Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Steuerung operationeller Risiken

Vor Einführung oder wesentlicher Änderung von Produkten, Prozessen und Systemen wird eine Analyse der operationellen Risiken durchgeführt. Im operationellen Risikomanagement werden außerdem Szenarien für operationelle Risiken entwickelt und analysiert.

Im Rahmen der operationellen Risiken finden zahlreiche Risikominderungstechniken Anwendung. Hierunter fallen auch Schlüsselkontrollen, z. B. zur Vermeidung von Fehlern innerhalb der Prozesse. Die Schlüsselkontrollen werden jährlich durch das Risikomanagement geprüft.

IT-Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Aufgrund der Bedeutung der IT-Risiken werden sie in der Geschäftsorganisation in besonderer Weise berücksichtigt. Der Vorstand hat dazu eine IT-Governance aufgebaut und entsprechend den Anforderungen der VAIT (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) weiterentwickelt. Die IT-Governance stellt die Struktur zur Steuerung und Überwachung des Betriebs und zur Weiterentwicklung der IT-Systeme einschließlich der dazugehörigen IT-Prozesse dar. Auf Basis der IT-Governance hat der Vorstand eine IT-Strategie festgelegt.

Die mit dem Management der Informationsrisiken verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege werden definiert und aufeinander abgestimmt. Es wurden angemessene Identifikations-, Bewertungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse eingerichtet und diesbezügliche Berichtspflichten definiert. Auf Basis einer Schutzbedarfsermittlung wird für alle hohen Schutzbedarfe eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement ein. Die bei der Risikoanalyse identifizierten hohen Risiken werden über entsprechende Kennzahlen für das Informationsrisiko im Risikokatalog überwacht.

Zum Thema IT-Risiken/-Sicherheit findet ein regelmäßiger Austausch im Informationsrisiko- und Sicherheitsmanagementkomitee (IRSK) statt.

Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Bei der Produktentwicklung wird die Möglichkeit der Risikominderung durch Rückversicherung eruiert. Neben Rückversicherungsvereinbarungen werden noch weitere Risikominderungstechniken eingesetzt, deren Wirksamkeit fortlaufend überwacht wird.

Unternehmensindividuelle Stresstests und Simulationen

Im Rahmen der Unternehmensplanung werden Analysen durchgeführt, um die Risiken, die in diesem Zusammenhang entstehen, zu identifizieren und zu bewerten. Durch Austausch verschiedener Bereiche können potenzielle Risiken benannt und durch entsprechende Szenariorechnungen quantifiziert werden.

Zum anderen werden im ORSA-Prozess diverse Simulationsrechnungen durchgeführt. Grundlage hierfür sind geeignete historische und hypothetische Ereignisse oder Szenarien.

Neben den beschriebenen Stresstests führt das Risikomanagement auch außerplanmäßige Simulationen durch. Wird ein potenziell schwerwiegendes Risiko identifiziert, so findet im Risikokomitee eine Erörterung statt. Der Vorstand erteilt dann gegebenenfalls einen Auftrag für die Durchführung eines Ad-hoc-Stresstests.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz ORSA) wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Wird erwartet, dass sich das Risikoprofil aufgrund interner oder externer Faktoren wesentlich verändern wird, beauftragt der Vorstand einen Ad-hoc-ORSA.

Die strategischen Entscheidungen des Vorstandes werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in der Unternehmensplanung berücksichtigten geschäftstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie und der Identifikation sowie Analyse der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für die IDEAL Gruppe.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das spezifische Risikoprofil der IDEAL Gruppe angepasst. Europäische Staatsanleihen werden nicht als risikolos angesehen. Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden für europäische Staatsanleihen die Stressparameter aus der Standardformel für sonstige Staatsanleihen angesetzt. Des Weiteren wird für Immobilienrisiken ein Stressparameter verwendet, der besser zum Immobilienbestand der IDEAL Gruppe passt.

Der Bewertungsstichtag ist der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Simulationsrechnungen entworfen. Diese simulieren beispielsweise einen Rückgang der Immobilienpreise. Bei der Entwicklung der Szenarien stehen die Risiken mit den höchsten Kapitalanforderungen (Hauptrisiken/wesentliche Risiken) im Vordergrund. Damit kann die Risikotragfähigkeit auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Anschluss an die Fertigstellung des Jahresabschlusses der Einzelunternehmen und wird im vierten Quartal abgeschlossen. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess präsentiert das Risikomanagement dem Vorstand die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen. Die zugrunde liegenden Annahmen werden dort diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont und den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich wöchentlich über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind im zweiwöchigen Rhythmus auch das Kapitalanlagemanagement und der Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vor und nach Übergangsmaßnahme sowie mit und ohne Volatilitätsanpassung für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Simulationsrechnungen entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen abgeleitet und der Vorstand ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

Die IDEAL Gruppe hat bei der BaFin den Antrag gestellt, einen einzigen ORSA-Bericht für die gesamte Gruppe zu erstellen. Die BaFin hat diesem Antrag zugestimmt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Allgemeines

Die IDEAL Leben gibt als oberstes Mutterunternehmen die Richtlinien für das interne Kontrollsystem (IKS) der IDEAL Gruppe vor. Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die interne Revision (in Form des Revisionsberichts nach einer Revisionsprüfung) und durch das Risikomanagement (in Form des regulären Risikoreportings) Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

B.4.2 Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Für die IDEAL Gruppe wurden fünf Kern-, elf Management- und elf Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet. Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken gemäß der oben erfolgten Definition.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen, wie z.B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen, wie z.B. physische Abstimmkontrollen, werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

B.4.3 Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

B.4.4 Compliance-Funktion

Alle die Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Die IDEAL Leben hat ein etabliertes Compliance-Management-System für die IDEAL Gruppe eingerichtet. Die Compliance ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Stellung der Compliance im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Bewertung von Compliance-Sachverhalten keinen Weisungen unterworfen ist.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt sie durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt regelmäßig das mit der Verletzung der externen Anforderungen verbundene Compliance-Risiko.

Die Compliance-Organisation ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die Revision. Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer ausgeübt. Dieser erstellt für den Vorstand einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung. Soweit der Compliance-Officer Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -Verstößen erhält, berichtet er ad hoc an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Allgemeines

Die interne Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag der Geschäftsleitung System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren wie beispielsweise

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- strategische Bedeutung oder
- Auszahlungsverantwortung

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Darüber hinaus erbringt die Revision betriebswirtschaftliche Beratung insbesondere im Hinblick auf Funktionssicherheit von Risikomanagementsystemen und internen Kontrollen.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeitern.

B.5.2 Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision in der IDEAL Gruppe gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision kann ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden. Alle Informationsträger sind verpflichtet, der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

B.5.3 Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Dieser enthält neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch die Geschäftsleitung wird schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2020 erfolgten 31 Revisionsprüfungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Allgemeines

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Gruppe direkt dem Vorstand Mathematik/Rückversicherung/Betrieb unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches Mathematik und Rückversicherung. Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches Mathematik und Rückversicherung tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Leben in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenkonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF in der IDEAL Gruppe gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet ihre Ergebnisse direkt an die Geschäftsleitung.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

B.6.2 Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind in § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Leben ist darüber hinaus die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) zu berücksichtigen. Für die IDEAL Sach werden dagegen keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 351, 352 VAG angewendet.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie zu den Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Ausgliederung wichtiger betrieblicher Funktionen und Tätigkeiten

Als Konzernmutter ist die IDEAL Leben der zentrale Dienstleister innerhalb der IDEAL Gruppe. Sie erfüllt Funktionen und erbringt Dienstleistungen für andere Unternehmen der Gruppe, für die IDEAL Sach und die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG im Wege der Ausgliederung.

Der zwischen der IDEAL Sach und der RSS Rechtsschutz-Service GmbH bestehende Funktionsausgliederungsvertrag für die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz wurde zum 31. Dezember 2020 beendet. Alle bis zum Vertragsende gemeldeten Versicherungsfälle werden weiter durch die RSS Rechtsschutz-Service GmbH abgewickelt.

Zwischen der IDEAL Sach und der Jurpartner Services GmbH besteht ein Ausgliederungsvertrag für die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz für alle Schadenmeldungen ab dem 1. Januar 2021.

Die IDEAL Leben hat keine ausgegliederten Funktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne. Alle Tätigkeiten werden durch Mitarbeiter des eigenen Unternehmens erbracht.

Alle im Zusammenhang mit den Ausgliederungsverträgen stehenden Unternehmen haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

B.7.2 Ausgliederungsprozess

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält folgende Regelungen:

- Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt
- Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse
- Überwachung der Ausgliederung
- Inhalte eines Ausgliederungsvertrages
- Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Grundlegendes

Das Risikoprofil der IDEAL Gruppe wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortlichen) aus den Fachbereichen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet.

Für die Abbildung des Risikoprofils der IDEAL Gruppe wird die von der EIOPA vorgegebene Standardformel gemäß Solvency II zugrunde gelegt. Zur Beurteilung der Materialität der Risiken wurden diese mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln verknüpft.

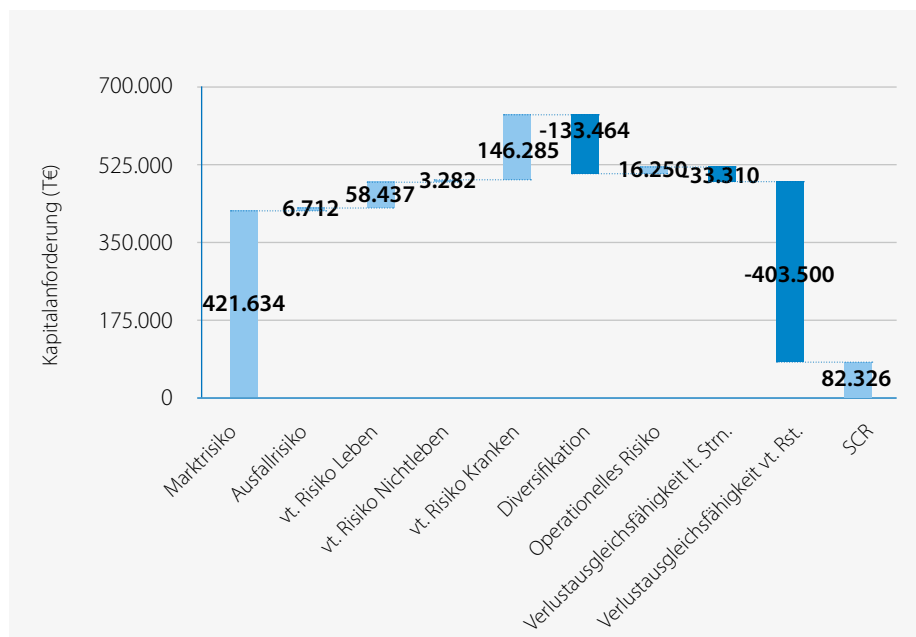
Materielle Risiken

Für die Bestimmung der Materialität der Risiken wird bei der IDEAL Gruppe ein marktwertbasiertes Konzept umgesetzt. Dieses besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Ebene. Auf quantitativer Ebene gilt ein Risiko als materiell, wenn seine Kapitalanforderung (netto) oberhalb der Grenze von 10,0 % der Eigenmittel liegt oder wenn das Risiko in dem ihm übergeordneten Risiko-(Unter-)Modul oder dem Basis-SCR eine wichtige Rolle spielt (d.h. mehr als 25,0 % der Kapitalanforderungen (netto) des übergeordneten Risiko-(Unter-)Moduls oder Basis-SCR vor Diversifikationseffekten ausmacht).

Als weitere Maßnahme zur quantitativen Ebene wird für jedes Risiko, also insbesondere für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken, eine Prüfung auf qualitativer Ebene durchgeführt. Der Vorstand kann demnach auch Risiken als wesentlich deklarieren, wenn sie obige quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen. Flankierend zu dieser marktbasierter Bewertung werden Risiken über ihren Buchwert quantifiziert. Für weitere Ausführungen zu den Maßnahmen bei der Bewertung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel B.3.

Das Risikoprofil wird im Folgenden durch die Kapitalanforderungen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung abgebildet. Die gesamte Risikoexponierung der IDEAL Gruppe zum Bewertungsstichtag stellt sich wie folgt dar (in Tausend Euro):

SCR



Das Marktrisiko dominiert das Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Es wird bewusst eingegangen und durch Simulationsrechnungen flankiert. Versicherungstechnische Risiken setzen sich zusammen aus den Modulen für die Kranken-, die Lebens- und die Nichtlebensversicherung. Die Kapitalanforderungen für das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko tragen nur einen geringen Teil zum Gesamt-SCR bei.

Folgende Risiken werden zum 31. Dezember 2020 aufgrund der Höhe ihrer Kapitalanforderung als materiell eingestuft:

- das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite im Modul der Marktrisiken
- das Immobilienrisiko im Modul der Marktrisiken
- das Langlebkeitsrisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Leben

Die drei Risiken wurden auch im Vorjahr als wesentlich deklariert.

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe übertragen keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenso nicht vor.

Simulationsrechnungen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Simulationsrechnungen durchgeführt. Ihre Ausgestaltung hängt maßgeblich vom Risikoprofil und vom aktuellen Marktumfeld ab. Auch mögliche strategische Entscheidungen können im ORSA getestet werden. Die durchgeführten Simulationsrechnungen und ihre Ergebnisse werden in den Abschnitten zu den Risikosensitivitäten für die einzelnen Risikokategorien beschrieben. Alle beschriebenen Simulationsrechnungen erfolgten unter Verwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG.

Veränderungen zum Vorjahr

Die IDEAL Leben wendet seit dem ersten Quartal des Jahres 2020 die Volatilitätsanpassung an. Motivation für die Anwendung der Volatilitätsanpassung ist, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Verbindlichkeiten anbieten, in der Lage sind, einen Großteil ihrer Anleihen bis zum Ende der Laufzeit zu halten, ohne sie zwischenzeitlich in ungünstigen Marktsituationen verkaufen zu müssen. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung auf die Solvabilität der IDEAL Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind in Kapitel D.2.2 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten unternehmensspezifische Anpassungen in den Managementregeln des Branchensimulationsmodells der IDEAL Leben. Durch die Anpassungen wird die Neuanlage von Zinstiteln im Modell realitätsnäher abgebildet. Die Auswirkungen der Anpassungen in den Managementregeln auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sind unwesentlich.

Bei der IDEAL Sach gab es im Berichtsjahr Anpassungen bei den Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko in der Sparte Rechtsschutz. Die Anpassungen wurden aufgrund von Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem Jahr 2019 durchgeführt.

Weitere Änderungen in der Bewertung der Risiken liegen für den Berichtszeitraum nicht vor.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils

Im Folgenden wird von einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils gesprochen, wenn ein Risiko jetzt oder im Vorjahr als materiell eingestuft wurde und sich die Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15,0 % verändert hat. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kapitalanforderung (netto) für das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wesentlich gestiegen. Details dazu befinden sich in Kapitel C.2.1.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

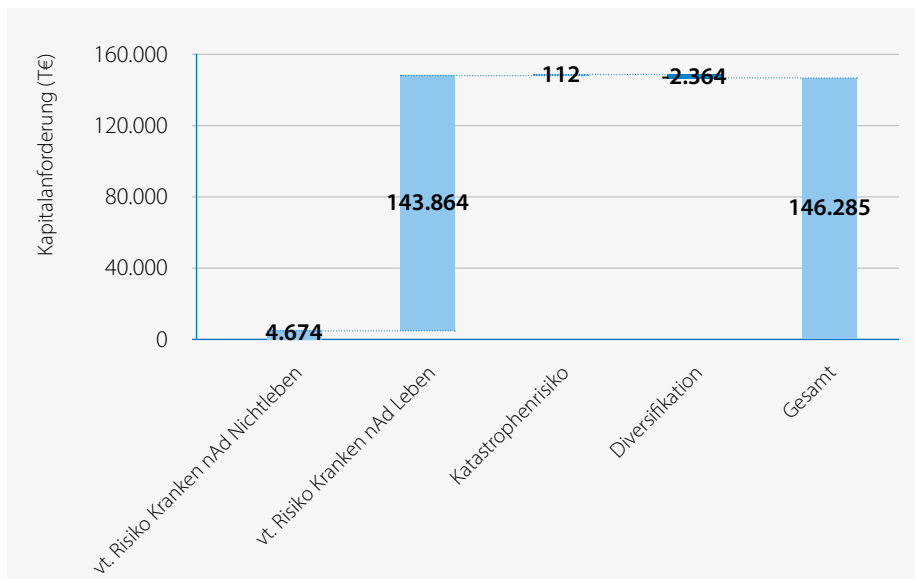
Im Rahmen des Lebensversicherungsgeschäfts bezeichnet das versicherungstechnische Risiko das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der biometrischen Wahrscheinlichkeiten, der Rückkäufe und der aufzuwendenden Kosten. Das biometrische Risiko betrifft auch die versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Leben in der Schaden- und Unfallversicherung. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung wird darüber hinaus das Risiko abgebildet, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Bei der IDEAL Gruppe besteht das versicherungstechnische Risiko aus den Modulen des versicherungstechnischen Risikos Kranken, des versicherungstechnischen Risikos Leben und des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

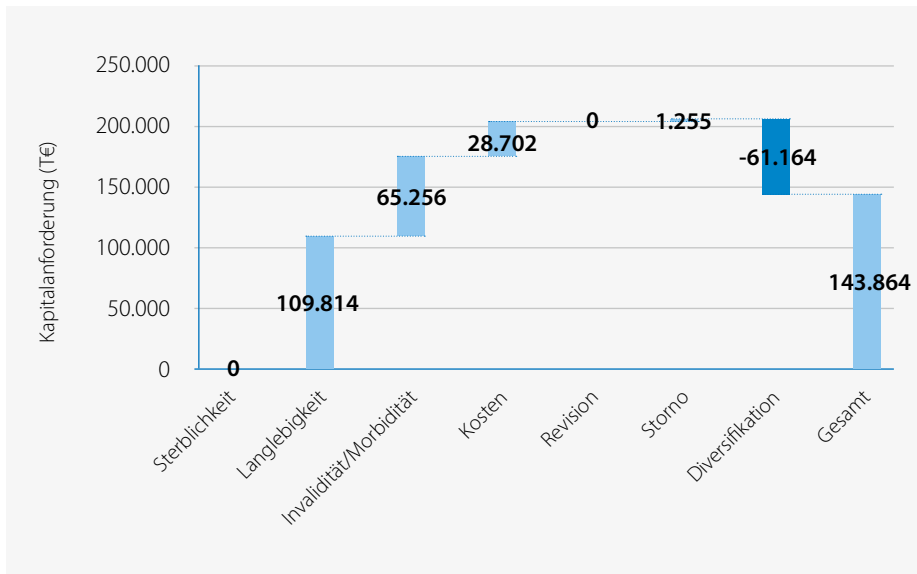
In der IDEAL Gruppe ist unter den versicherungstechnischen Risiken das Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken dominant. Es ist sowohl für die IDEAL Leben als auch für die IDEAL Sach relevant. Das Modul unterteilt sich in die Untermodule Kranken nach Art der Nichtleben, Kranken nach Art der Leben und das Untermodul des Katastrophenrisikos. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag zeigt die folgende Abbildung:

vt. Risiko Kranken



In der IDEAL Gruppe unterteilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben in die Risiken Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten und Storno. Das Sterblichkeits- sowie das Revisionsrisiko sind für die IDEAL Gruppe nicht relevant. Die Aggregation der Risiken erfolgt mittels der vorgegebenen Korrelationsmatrix.

vt. Risiko Kranken nAd Leben



- Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der Anstieg der Sterblichkeitsraten ist nur für diejenigen Versicherungsverträge relevant, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt.

Das Sterblichkeitsrisiko ist für die IDEAL Gruppe nicht relevant, da eine höhere Sterblichkeit nicht von Nachteil für das Unternehmen ist. In Bezug auf die Pflegeversicherung reduziert in der Phase der Beitragszahlung eine kürzere Lebensdauer den Zeitraum, in dem der Begünstigte pflegebedürftig werden kann. Eine höhere Sterblichkeit der Pflegerentner führt zu einem Rückgang der Leistungsdauer.

- Das Langlebighkeitsrisiko ist definiert als das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebighkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck. Es spielt insbesondere bei (Unfall-)Renten-, aber auch bei Pflegerentenversicherungen eine Rolle.

Die IDEAL Gruppe stuft das Langlebighkeitsrisiko als wesentlich ein.

- Das Invaliditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditätsraten ergibt (z. B. bei Pflegerentenversicherungen).

Da die Kapitalanforderung für das Invaliditätsrisiko die Wesentlichkeitsgrenze nicht überschreitet, stuft die IDEAL Gruppe dieses Risiko als nicht materiell ein.

- Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten.

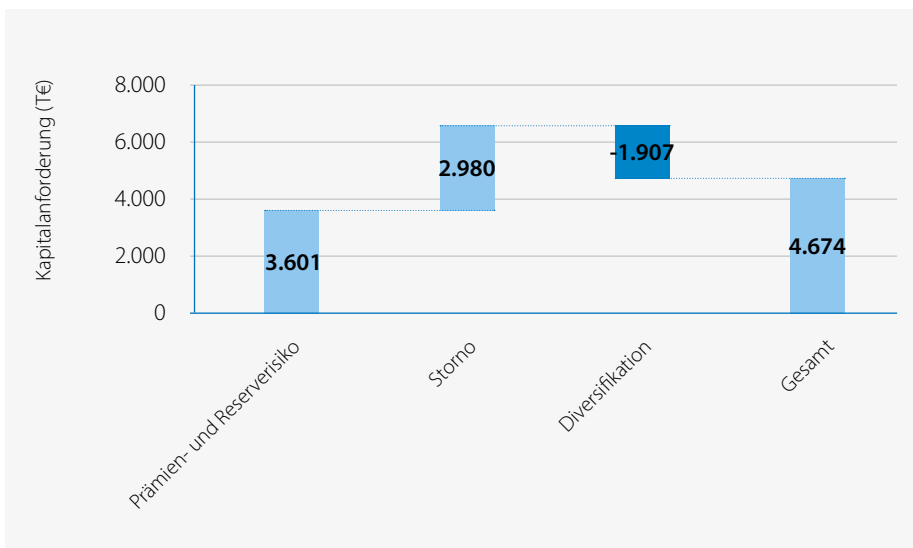
Für die IDEAL Gruppe gilt das Kostenrisiko als nicht wesentlich.

- Das Stornorisiko ist definiert als das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe oder der Volatilität der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen (z. B. Kündigung, Rückkauf, Kapitalwahlrecht, Verlängerung) in Versicherungspolicen ergibt. Es wird unterschieden zwischen Stornoanstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstornorisiko. Das Stornorisiko entspricht dem maßgeblichen dieser drei Risiken.

Das Stornorisiko wird als nicht materiell eingestuft. Das Stornorückgangsszenario ist das maßgebliche Szenario, während es im Vorjahr noch das Massenstorno war.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben wird unterteilt in das Prämien-/Reserverisiko sowie das Stornorisiko und ist nur für die IDEAL Sach relevant. Aufgrund des eher geringen Anteils der Kapitalanforderungen der IDEAL Sach am SCR der IDEAL Gruppe spielt dieses Risikomodul eine untergeordnete Rolle im Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag:

vt. Risiko Kranken nAd Nichtleben



- Im Prämien- und Reserverisiko wird das Risiko des Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten berechnet. Dieser Verlust kann sich zum einen aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben. Zum anderen kann sich der Verlust aus der Schadenabwicklung ergeben. Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko beruht auf einem Faktoransatz der Art „Risikofaktor x Risikoträger“.

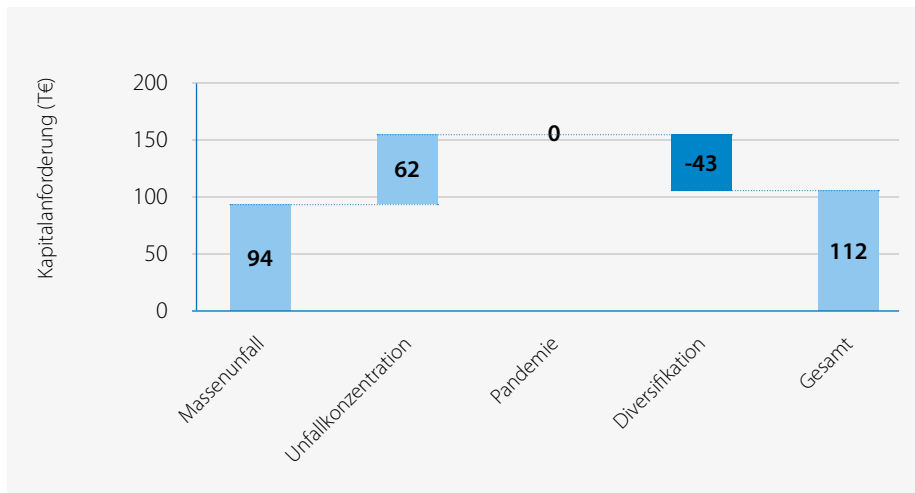
Das Prämienrisiko spielt für die IDEAL Sach eine große Rolle aufgrund des Bestandes und der teilweise langen Vertragslaufzeiten in der Sparte Unfall. Insgesamt handelt es sich beim Prämien- und Reserverisiko jedoch nicht um ein wesentliches Risiko der IDEAL Gruppe.

- Das Stornorisiko ist definiert als Risiko, bei dem alle Arten der Unterbrechung, Kündigung oder andere Veränderungen eines Versicherungsvertrages aus Weiterführungsoptionen des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen sind.

Die IDEAL Gruppe stuft das Stornorisiko nicht als wesentlich ein.

Das dritte Untermodul des versicherungstechnischen Risikos Kranken behandelt das Katastrophenrisiko und betrifft ebenfalls nur die IDEAL Sach. Es wird unterteilt in Risiken in Bezug auf Massenunfall und Unfallkonzentration. Das Pandemierisiko ist für die IDEAL Gruppe in diesem Zusammenhang nicht relevant.

Katastrophenrisiko



- Im Massenunfallrisiko wird das Risiko erfasst, dass sich viele Menschen zur selben Zeit am selben Ort befinden und es zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen kommt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.

Die Kapitalanforderung für das Massenunfallrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Leistungen für dauerhafte Invalidität im Rahmen der Unfallrentenversicherung. Aufgrund des Bestandes an Unfallrentenversicherungen ist das Risiko gering.

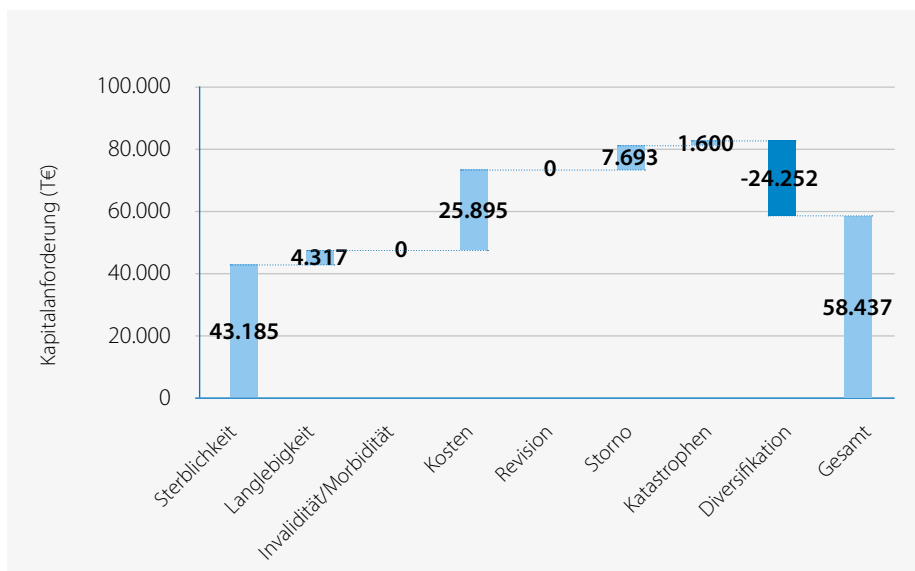
- Das Unfallkonzentrationsrisiko stellt das Risiko von konzentrierten Exponierungen dar, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen.

Bei der IDEAL Gruppe bestehen in diesem Bereich nur geringfügige Konzentrationen. Die Kapitalanforderungen für dieses Risiko liegen im unwesentlichen Bereich.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das Modul versicherungstechnisches Risiko Leben wird unterteilt in das Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Kosten-, Storno- sowie das Katastrophenrisiko. Das Invaliditäts- sowie das Revisionsrisiko sind nicht relevant. Innerhalb der IDEAL Gruppe resultiert das versicherungstechnische Risiko Leben nur aus der IDEAL Leben. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag:

vt. Risiko Leben



Für die Definitionen des Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-/Morbiditäts-, Kosten- und Stornorisikos wird auf die Ausführungen zum versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Leben verwiesen.

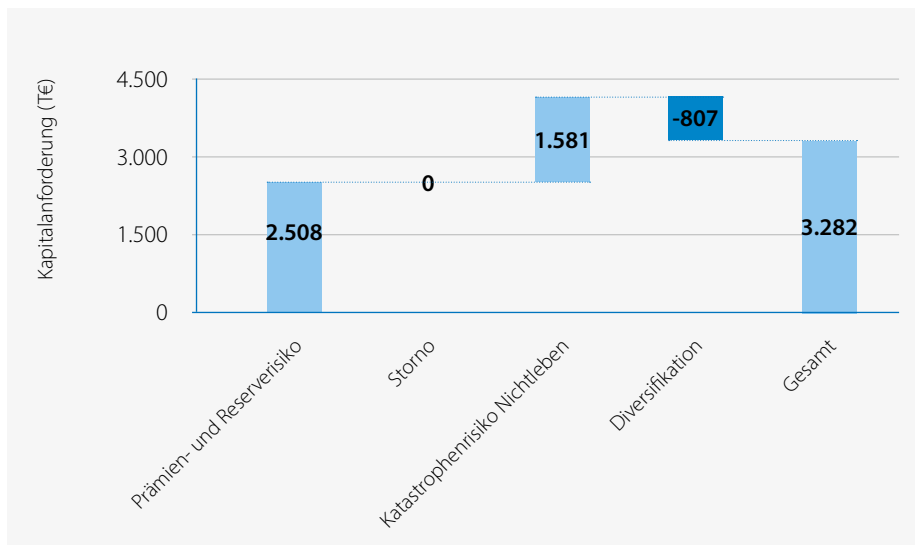
- Bei der IDEAL Gruppe ist der Teilbestand der Sterbegeldversicherungen Haupttreiber für das Sterblichkeitsrisiko. Aufgrund der vergleichsweise geringen Versicherungssummen (im Schnitt unter 5 T€) sind die Risiken dieses Teilbestandes nicht wesentlich.
- Bei der IDEAL Gruppe ist das Langlebigkeitsrisiko im Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung, maßgeblich im Teilbestand der Rentenversicherung, relevant. Wie schon in der Vergangenheit wird erwartungsgemäß auch zukünftig ein Großteil der Versicherungsnehmer vom Kapitalwahlrecht Gebrauch machen. Daher wird nur ein geringer Teil des ohnehin schon vergleichsweise kleinen Bestands dem Langlebigkeitsrisiko ausgesetzt. Das Langlebigkeitsrisiko ist daher nicht wesentlich für die IDEAL Gruppe.
- Das Kostenrisiko hat die zweitgrößte Kapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Leben, liegt jedoch unterhalb der Materialitätsgrenze.
- Zum Bewertungsstichtag ist, wie auch im Vorjahr, der Stornorückgang für das Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Leben maßgebend. Die Verträge mit hohen Garantiezinsen sind im aktuellen Zinsumfeld verlustreich. So ist ein Rückgang von Stornierungen innerhalb dieser Gruppe mit größeren Risiken verbunden als ein Stornorückgang beziehungsweise Massensterbo innerhalb der Gruppe jüngerer Verträge. Das Stornorisiko dieses Risikomoduls wird für die IDEAL Gruppe als nicht wesentlich eingestuft.
- Das Katastrophenrisiko im Rahmen der Lebensversicherung erfasst die Risiken von extremen Todesereignissen, die nicht ausreichend durch das Sterblichkeitsrisiko erfasst werden.

Die IDEAL Gruppe stuft dieses Risiko als nicht materiell ein. Es unterschreitet die Wesentlichkeitsgrenze.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

In der IDEAL Gruppe setzt sich das versicherungstechnische Risiko Nichtleben aus dem Prämien- und Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko zusammen. Das Stornorisiko ist nicht relevant. Innerhalb der IDEAL Gruppe resultiert das versicherungstechnische Risiko Nichtleben nur aus der IDEAL Sach. Aufgrund der vergleichsweise geringen Unternehmensgröße der IDEAL Sach spielt dieses Risikomodul eine untergeordnete Rolle im Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Die Zusammensetzung zeigt die folgende Abbildung:

vt. Risiko Nichtleben



- Für die Definition des Prämien-/Reserverisikos wird auf die Ausführungen zum versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Nichtleben verwiesen.

Das Prämien-/Reserverisiko dominiert das Modul des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben. Die IDEAL Gruppe stuft das Risiko als nicht materiell ein. Der größte Teil der Kapitalanforderungen ist aufgrund des großen Bestandes und der zwar rückläufigen, aber immer noch hohen Schadenquoten der letzten Jahre auf das Prämien- und Reserverisiko der Rechtsschutzversicherung zurückzuführen.

- Das Katastrophenrisiko erfasst die Risiken eines Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Wertes der Verpflichtungen durch „extreme oder außergewöhnliche Ereignisse“. Es besteht bei der IDEAL Gruppe aus dem Naturkatastrophenrisiko und dem von Menschen verursachten Katastrophenrisiko.

Für die IDEAL Gruppe bestehen hier nur Risiken im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen der IDEAL Sach. Die oben genannten Risiken werden als nicht wesentlich eingestuft.

C.1.2 Risikokonzentration

Die IDEAL Gruppe hat keine Risikokonzentration in den versicherungstechnischen Risiken identifiziert.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Für einen Teil der versicherungstechnischen Risiken bestehen Rückversicherungsvereinbarungen. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und die Spitzen in der Schadenentwicklung abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungen wird das Rückversicherungsergebnis jährlich analysiert. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt.

In der IDEAL Leben und der IDEAL Sach besteht eine weitere Risikominderung in der Annahme- und Zeichnungspolitik, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Rahmengrößen (wie maximales Eintrittsalter, Endalter, Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätsprüfung implementiert ist.

Den versicherungstechnischen Risiken begegnen die Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe mit vorsichtigen Produktkalkulationen. Die Kalkulationsannahmen werden monatlich durch die unternehmenseigenen Daten zur Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe überprüft. Außerdem finden unter Verwendung von Marktdaten jährlich Bestands- und Leistungsanalysen statt.

Durch das monatliche Risikomonitoring der Produkte der IDEAL Leben werden das Irrtumsrisiko und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert.

Für die Schadenversicherung bestehen weitere Risikominderungstechniken wie der vertraglich festgehaltene Selbstbehalt der Versicherungsnehmer in der Rechtsschutzversicherung. Die Schadenentwicklung wird monatlich analysiert und berichtet.

Da die Rechtsschutzversicherung einen Großteil des Prämien- und Reserverisikos im Modul des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben ausmacht, wird zur Risikominderung im Bereich der Rechtsschutzversicherung eine Bestandsanierung durchgeführt, die zum Stichtag 31. Dezember 2020 bereits zu 99,6 % (in Bezug auf die Anzahl der zu sanierenden Versicherungsverträge) abgeschlossen ist. Über die monatlich ermittelte Schaden-(Kosten-)Quote wird die Wirksamkeit dieser Maßnahme überwacht.

C.1.4 Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität der versicherungstechnischen Risiken zu beurteilen, hat die IDEAL Gruppe im ORSA-Prozess verschiedene Simulationsrechnungen durchgeführt. Die im Folgenden beschriebenen Simulationsrechnungen erfolgten auf Ebene der beiden Einzelunternehmen IDEAL Leben und IDEAL Sach. Sie wurden nicht auf Gruppenebene verdichtet, da Gruppenberechnungen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn mit sich gebracht hätten.

IDEAL Leben

Um die Risikosensitivität der versicherungstechnischen Risiken zu beurteilen, hat die IDEAL Leben im ORSA-Prozess verschiedene Simulationsrechnungen durchgeführt. Die Analysen wurden für das Jahr 2021 durchgeführt, da zum Zeitpunkt der Festlegung im zweiten Quartal noch keine außergewöhnlich starken Entwicklungen in den versicherungstechnischen Risiken zu beobachten waren. Eine Simulation eines Stressereignisses nur im zweiten Halbjahr hätte nicht den vollen Umfang der Auswirkungen des Ereignisses veranschaulichen können. Für eine Aussage zu der Sensitivität des Risikoprofils werden die Simulationsrechnungen als angemessen angesehen.

Einmalbeitragsszenario IDEAL UniversalLife

Die im Jahr 2015 eingeführte IDEAL UniversalLife hat sich im Neugeschäft hervorragend entwickelt. Die Marktstellung des Produktes soll weiter ausgebaut werden. In der Simulation für das Jahr 2021 wurde ein Anstieg des Neugeschäftes der IDEAL UniversalLife nach Einmalbeiträgen um 300.000 T€ unterstellt.

Dies führte zu einem Anstieg der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung um 73,5 %, einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel und insgesamt zu einem Absinken der Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) um 145 Prozentpunkte.

Aktiv-Passiv-Szenario

Die Anfang März 2020 wegen der Covid-19-Pandemie durch die Bundesregierung bzw. die Landesregierungen beschlossenen Maßnahmen legten weite Teile des öffentlichen Lebens still und hatten somit erhebliche Auswirkungen für Unternehmen und Verbraucher. Wie sich die Situation zukünftig darstellen wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer absehbar.

Die durchgeführte Simulation untersucht die mögliche Auswirkung eines erhöhten Infektionsgeschehens in den Wintermonaten 2020/2021 und eines erneuten Stilllegens weiter Teile des öffentlichen Lebens. Konkret wurde in der Simulation Folgendes angenommen: Durch die Covid-19-Pandemie steigen annahmegemäß die Sterblichkeits- bzw. Invaliditätstafeln moderat, aber dauerhaft um 5,0 % bzw. 10,0 %. Aufgrund gestiegener Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sinken die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Der Liquiditätsbedarf steigt. Es wurde ein Anstieg der Stornoraten um 10,0 % unterstellt. Auf Seite der Kapitalanlagen wurde eine Spreadausweitung um 112 Basispunkte (bzw. 162 Basispunkte für nachrangige Anleihen) sowie ein Rückgang der Aktienmärkte um 40,0 % angenommen.

Im Ergebnis sank die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung um 6,9 %. Die Anpassungen in den versicherungstechnischen Risiken hatten hieran größeren Anteil als die Veränderungen in den Marktrisiken. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG, mit Volatilitätsanpassung) stieg um 14 Prozentpunkte.

In beiden Simulationsrechnungen konnte eine ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bestätigt werden.

IDEAL Sach

Aktiv-Passiv-Szenario

Die Covid-19-Pandemie hat teilweise gravierende Auswirkungen für Unternehmen und Verbraucher. Wie sich die Situation zukünftig darstellen wird, ist schwer absehbar. Bei der IDEAL Sach sind Auswirkungen insbesondere im Bereich der Kapitalanlage wie auch der Versicherungstechnik denkbar. In einer Simulationsrechnung wurden für das Jahr 2020 folgende Annahmen getroffen, um die Solvabilität der IDEAL Sach zu testen.

Die Passivseite betreffend wurde eine Anpassung bei der Schadenquote der Rechtsschutzsparte vorgenommen. Die Erhöhung der Quote wird zum einen durch eine mögliche Rezession als Folge der Covid-19-Pandemie und zum anderen durch die erwartete Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) begründet. Für die Ermittlung der Höhe des Anstiegs wurden historische Daten und aktuelle Informationen herangezogen.

Die Aktivseite betreffend wurden die Spreads aufgrund gestiegener Unsicherheiten an den Anleihemärkten erhöht.

Im Ergebnis sank die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung in dieser Simulation um 86 T€. Wegen des Rückgangs der anrechnungsfähigen Eigenmittel sank die Bedeckungsquote um sechs Prozentpunkte. Eine ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen war gewährleistet. Die Ergebnisse der Simulationsrechnung haben keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

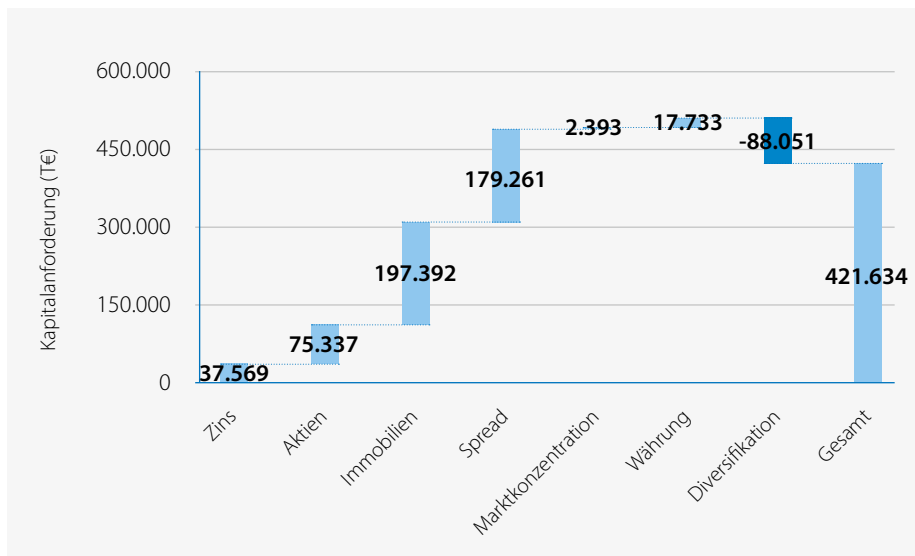
C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko bildet das Risiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus sechs Risiken zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag (in Tausend Euro):

Marktrisiko



Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird zwischen Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit dem größten Eigenmittlerückgang als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.

Auf Basis der Höhe der berechneten Kapitalanforderung stuft die IDEAL Gruppe das Zinsänderungsrisiko als nicht materiell ein. Trotzdem wird diesem Risiko eine große Bedeutung beigemessen. Maßgeblich für das Zinsänderungsrisiko ist das Zinsrückgangsszenario.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Die IDEAL Gruppe stuft das Aktienrisiko aufgrund des momentan geringen Bestandes an Aktien als nicht materiell ein.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Bei den Marktrisiken hat die IDEAL Gruppe eine größere Risikoexponierung in Bezug auf Immobilienrisiken, da sie eine im Branchenschnitt überdurchschnittlich hohe Immobilienquote aufweist. Immobilien werden von der IDEAL Leben und von den Immobilienobjektgesellschaften der IDEAL Gruppe gehalten. Gemessen an den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (netto) ist das Immobilienrisiko das größte Risiko im Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Vor diesem Hintergrund handelt es sich um ein materielles Risiko.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über der risikofreien Zinskurve. Es wird dabei unterschieden zwischen Spreadrisiko von Anleihen und Krediten, von Kreditverbriefungen und von Kreditderivaten.

Diese Risiken werden in Einklang mit der Risikostrategie bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Anforderungen der Verpflichtungen auf der Passivseite (d. h. gegenüber den Versicherungsnehmern) erfüllen zu können.

In der IDEAL Gruppe wird das Spreadrisiko als wesentlich eingestuft.

- Das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wird als materielles Risiko eingestuft. Der Großteil entfällt dabei auf Unternehmensanleihen (82,5 % der Brutto-Kapitalanforderung). Zudem entfallen 10,0 % der Brutto-Kapitalanforderung auf Staatsanleihen und 7,2 % auf strukturierte Schuldtitel. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wesentlich angestiegen. Diese Entwicklung ist auf ein gestiegenes Exposure von Unternehmensanleihen im Berichtsjahr zurückzuführen.
- Das Spreadrisiko für Kreditverbriefungen wird als nicht wesentlich eingestuft, da das Investment in diese Anlagekategorie gering ist.
- Die Unternehmen der IDEAL Gruppe halten keine Kreditderivate, die im Spreadrisiko berücksichtigt werden müssen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen (Marktrisikokonzentration) ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt.

Die IDEAL Gruppe stuft dieses Risiko als nicht materiell ein. Eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sind sichergestellt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Die IDEAL Gruppe stuft das Währungsrisiko aufgrund des momentan geringen Bestandes an Anlagen mit Währungsrisiken als nicht materiell ein.

C.2.2 Risikokonzentration

Als Risikokonzentration wird eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei betrachtet. Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020 bestanden keine solchen Risikokonzentrationen. Die größte Gegenpartei stellt weniger als zwei Prozent der gesamten Bilanzsumme dar.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Die IDEAL Leben hat einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Im Einklang mit der Risikostrategie werden bei der IDEAL Leben die Marktrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Verpflichtungen der Passivseite zu erfüllen. Aus diesem Grund werden die Marktrisiken laufend und intensiv überwacht.

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe investieren nur in Kapitalanlagen, deren Risiken die Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Bei der Beurteilung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet und der Wesensart und Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten angemessen ist.

Zur Umsetzung und Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die IDEAL Gruppe einen eigenen dokumentierten und regelmäßig aktualisierten Regelungsrahmen (interner Anlagekatalog) festgelegt. Dieser stellt sicher, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Solvency II-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Vor dem Erwerb neuartiger bzw. nicht alltäglicher Vermögensgegenstände ist ein „Neuproduktprozess“ durchzuführen. Dieser überprüft unter anderem die Auswirkung des Vermögenswerts auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des gesamten Portfolios. Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind sowohl räumlich als auch funktional klar voneinander getrennt.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlagen erfolgt sowohl bei der IDEAL Leben als auch bei der IDEAL Sach über einen Bericht des Kapitalanlagecontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko an dieser Stelle laufend überwacht.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist das Wiederanlagerisiko von großer Bedeutung. Aus diesem Grund erfolgt eine laufende Überwachung der Fälligkeitenstruktur des Portfolios.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie. Gewonnene Erkenntnisse inklusive Handlungsempfehlungen werden direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Kapitalanlagemanagement, dem Kapitalanlagerisikocontrolling und der Kapitalanlageverwaltung überprüft.

C.2.4 Risikosensitivität

Durch die strategische Entscheidung, die Marktrisiken bewusst zu tragen, ist die Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund hat die IDEAL Gruppe Simulationsrechnungen entwickelt, um die ausreichende Bedeckung auch in ungünstigen Szenarien zu testen.

Immobilien-Stress

Immobilien haben einen bedeutenden Anteil am Portfolio der IDEAL Gruppe. Das Risikoprofil wird somit stark durch Immobilienrisiken geprägt. Um die langfristige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, wurde eine negative Entwicklung der Immobilienmärkte untersucht. Als Simulationsrechnung wurde ein Rückgang der Marktwerte bei allen Immobilien um 30,0 % unterstellt. Als Folge stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung um 81.983 T€. Die Bedeckungsquote (mit Volatilitätsanpassung und mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) sank um 186 Prozentpunkte. Eine ausreichende Bedeckung der IDEAL Gruppe blieb auch in der Simulationsrechnung gewährleistet.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Darum wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Risikoexponierung der IDEAL Gruppe wird an dieser Stelle als unbedeutend angesehen. Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Konzentration in Bezug auf Forderungen gegenüber bestimmten Vermittlern besteht nicht. Durch eine gute Diversifikation in Bezug auf Rückversicherungsvereinbarungen liegt in diesem Bereich keine Risikokonzentration vor. Auch hinsichtlich anderer Gegenparteien besteht keine Risikokonzentration.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Bei der Auswahl von Rückversicherern wird auf eine ausreichende Diversifikation geachtet. Details zum Umgang mit Rückversicherungsvereinbarungen sind in Kapitel C.1 zu finden.

Für das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern werden Sicherheiten vom Vermittler gestellt. Diese Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eventualforderungen berücksichtigt und im Risikomanagement laufend überwacht.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügt die IDEAL Gruppe über ein angemessenes Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme der IDEAL Gruppe mit einer rollierenden Liquiditätsplanung überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in der Kapitalanlagenrunde überprüft.

C.3.4 Risikosensitivität

Im ORSA-Prozess wurde eine Simulationsrechnung zum Gegenparteiausfallrisiko durchgeführt. Dabei handelt es sich um den simulierten Totalausfall der größten Gegenpartei auf Gruppenebene. Bei der Gegenpartei handelt es sich um ein deutsches Kreditinstitut mit einem Rating von A. Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung stieg um 27.524 T€. Die Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe (mit Volatilitätsanpassung und mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) sank im Stress um 145 Prozentpunkte. Zusätzlich wurde eine Kreditrisikobewertung des Kreditinstitutes durchgeführt. Dabei wurde die gute Kreditrisikobewertung der externen Ratingagenturen bestätigt. Eine ausreichende Bedeckung der IDEAL Gruppe blieb auch in der Simulationsrechnung gewährleistet.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine drohende Zahlungsunfähigkeit kann existenzbedrohend für ein Unternehmen sein. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung wird eine stetige Liquidität sichergestellt. Die Struktur des Kapitalanlageportfolios ist zudem so ausgerichtet, dass es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen kann. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse. Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL Gruppe nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht nicht.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

C.4.4 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL Gruppe nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Es werden aber Simulationsrechnungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde dabei keine erhöhte Gefährdung identifiziert. Aus diesem Grund ist keine Anpassung des Geschäftsmodells oder der Geschäftsstrategie erforderlich.

C.4.5 Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP)

Der EPIFP (Expected Profit Included in Future Premiums) stellt den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt. Unter Gewinn ist in diesem Zusammenhang einzig der Anteil des Überschusses zu verstehen, der im Unternehmen verbleibt. Der Teil, der in Form der zukünftigen Überschussbeteiligung den Versicherungsnehmern zugeordnet wird, bleibt bei der Ermittlung des EPIFP unberücksichtigt.

Der EPIFP der Gruppe berechnet sich aus der Summe der EPIFP der Versicherungsunternehmen.

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien der IDEAL Gruppe beträgt 15.814 T€. Er setzt sich zusammen aus dem EPIFP der IDEAL Leben in Höhe von 0 T€ und dem EPIFP der IDEAL Sach von 15.814 T€.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Rechtsrisiken zählen im Gegensatz zu strategischen Risiken und Reputationsrisiken ebenfalls zu den operationellen Risiken.

Die zuverlässige Quantifizierung des operationellen Risikos ist schwer umsetzbar. Die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko wird in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet. Bei der IDEAL Gruppe liegt das operationelle Risiko unterhalb der Materialitätsgrenze.

Die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie entstandenen operationellen Risiken konnten wirksam durch die unten beschriebenen Maßnahmen gemindert werden. Die operationelle Geschäftsfähigkeit war zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

C.5.2 Risikokonzentration

Bei der IDEAL Gruppe wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken identifiziert.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmactsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, begrenzen die operationellen Risiken bei der IDEAL Gruppe weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision und das Risikomanagement überprüft. Durch die Compliance-Funktion werden Rechtsrisiken frühzeitig aufgezeigt und damit wirksam begrenzt.

Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Die finanziellen Risiken aus operativen Gefahren oder Störfällen werden durch geeignete Versicherungsprogramme begrenzt.

Zur Fortführung der Geschäftstätigkeit auch in Krisensituationen wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

Zu Beginn der Covid-19-Pandemie wurde ein Krisenstab eingerichtet, der sich anfangs in sehr kurzen Abständen intensiv mit den sich aus der Pandemie ergebenden Auswirkungen beschäftigte. Entscheidungen des Krisenstabs waren unter anderem die erhebliche Ausweitung der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten sowie die Umsetzung umfangreicher Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. So konnte gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt war.

C.5.4 Risikosensitivität

Die operationellen Risiken der IDEAL Gruppe sind im Verhältnis zu den Gesamtrisiken gering. Daher führen die Simulationsrechnungen zu den Risikosensitivitäten nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Gruppe insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert. Zur Einschätzung der Auswirkungen einer strategischen Entscheidung werden Simulationsrechnungen durchgeführt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Gruppe spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Das Reputationsrisiko wird nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieses Risikos reserviert. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen, die die Solvabilität oder Liquidität der Gruppe in Gefahr bringen können, werden als erhebliche Risikokonzentrationen bezeichnet. Für die Meldung erheblicher Risikokonzentrationen in der IDEAL Gruppe hat die BaFin Schwellenwerte festgesetzt. Bei der IDEAL Gruppe liegen diese bei 10,0 % des SCR der IDEAL Gruppe (mit Volatilitätsanpassung und mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG).

Die festgestellten erheblichen Risikokonzentrationen beschränken sich wie im Folgenden beschrieben auf Vermögenswerte.

Versicherungstechnik

In der Versicherungstechnik der IDEAL Gruppe wurden keine erheblichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Kapitalanlage

Der Schwellenwert wird in den Kapitalanlagen der IDEAL Gruppe überschritten, wodurch ein Risiko durch die Konzentration bei einzelnen Gegenparteien besteht. Die drei größten Risikokonzentrationen liegen bei den Gegenparteien Region Andalusien (55.229 T€), der Eiendom Unternehmensgruppe (50.588 T€) und der ASSIDUSS Unternehmensgruppe (47.721 T€). Ihr Exposure beläuft sich auf insgesamt 6,1 % der erheblichen Risikokonzentrationen innerhalb der Kapitalanlage.

Alle betreffenden Kapitalanlagen wurden der BaFin gemeldet. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Risiken materialisieren, wird als sehr gering angesehen. Ein Ausfall wird bei diesen Kontrahenten aus derzeitiger Sicht nicht erwartet. Zur Risikominderung werden die Limite für Konzentrationsrisiken im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings laufend beobachtet.

Der Ausfall einer Gegenpartei, bei der die IDEAL Gruppe eine erhebliche Risikokonzentration besitzt, hat Einfluss auf die Rentabilität des betriebenen Geschäfts. Insbesondere würde das Jahresergebnis ohne aktive Eingriffe deutlich sinken. Die bestehenden Risikokonzentrationen werden daher laufend beobachtet und im Risikokomitee diskutiert.

Rückversicherung

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die in die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos eingehen, sind bei der IDEAL Gruppe für alle Rückversicherer negativ bzw. deutlich kleiner als der Schwellenwert. Darum besteht an dieser Stelle kein bedeutendes Risiko.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der IDEAL Gruppe gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31. Dezember 2020 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2020		HGB 31.12.2020		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0,0	628	0,0	-628
Latente Steueransprüche	156.100	4,8	0	0,0	156.100
Sachanlagen für den Eigenbedarf	44.597	1,4	19.530	0,7	25.067
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	3.075.546	94,5	2.517.685	93,1	557.861
Immobilien (außer Eigennutzung)	770.924	23,7	414.713	15,3	356.211
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	40.321	1,2	62.083	2,3	-21.762
Aktien	78.024	2,4	73.079	2,7	4.945
notiert	75.128	2,3	70.172	2,6	4.957
nicht notiert	2.896	0,1	2.907	0,1	-11
Anleihen	2.078.525	63,8	1.862.780	68,9	215.746
Staatsanleihen	303.600	9,3	239.499	8,9	64.100
Unternehmensanleihen	1.642.606	50,4	1.493.319	55,2	149.286
Strukturierte Schuldtitel	113.470	3,5	114.241	4,2	-772
Besicherte Wertpapiere	18.850	0,6	15.719	0,6	3.131
Organismen für gemeinsame Anlagen	107.751	3,3	105.030	3,9	2.721
Darlehen und Hypotheken	4.464	0,1	3.381	0,1	1.082
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.264	0,1	2.966	0,1	298
Policendarlehen	1.200	0,0	416	0,0	784
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-64.080	-2,0	62.312	2,3	-126.392
davon Nichtlebensversicherungen außer Kranken	245	0,0	173	0,0	72
davon Kranken nach Art der Nichtleben	-1.893	-0,1	189	0,0	-2.082
davon Kranken nach Art der Leben	-102.954	-3,2	16.266	0,6	-119.220
davon Leben ohne Kranken und fonds- und indexgebundenes Geschäft	40.522	1,2	45.683	1,7	-5.161
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.444	0,1	36.309	1,3	-31.865
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0,0	216	0,0	-216
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	14.032	0,4	14.032	0,5	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.308	0,6	18.308	0,7	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.674	0,1	30.609	1,1	-27.935
Vermögenswerte insgesamt	3.256.085	100,0	2.703.011	100,0	553.075

Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2020		HGB 31.12.2020		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Nichtleben	9.783	0,3	10.740	0,4	-957
Bester Schätzwert	9.588	0,3			
Risikomarge	195	0,0			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Kranken nach Art der Nichtleben	-7.583	-0,2	1.796	0,1	-9.379
Bester Schätzwert	-8.965	-0,3			
Risikomarge	1.382	0,0			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Kranken nach Art der Leben	508.525	15,6	660.830	24,4	-152.305
Bester Schätzwert	479.238	14,7			
Risikomarge	29.287	0,9			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Leben (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenes Geschäft)	2.084.558	64,0	1.868.204	69,1	216.353
Bester Schätzwert	2.084.558	64,0			
Risikomarge	0	0,0			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0,0	6.994	0,3	-6.994
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.326	0,3	8.276	0,3	50
Rentenzahlungsverpflichtungen	36.893	1,1	28.303	1,0	8.590
Depotverbindlichkeiten	60.394	1,9	59.933	2,2	462
Latente Steuerschulden	199.557	6,1	0	0,0	199.557
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	770	0,0	9.018	0,3	-8.248
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0,0	1.930	0,1	-1.930
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.497	0,3	9.497	0,4	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	734	0,0	2.518	0,1	-1.784
Verbindlichkeiten insgesamt	2.911.454	89,4	2.668.039	98,7	243.416

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Gruppe die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going Concern Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine abweichende Bewertung fordert, werden die Vermögenswerte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) bilanziert.

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich der Vermögenswerte auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die auf Ebene der Einzelunternehmen verwendet werden.

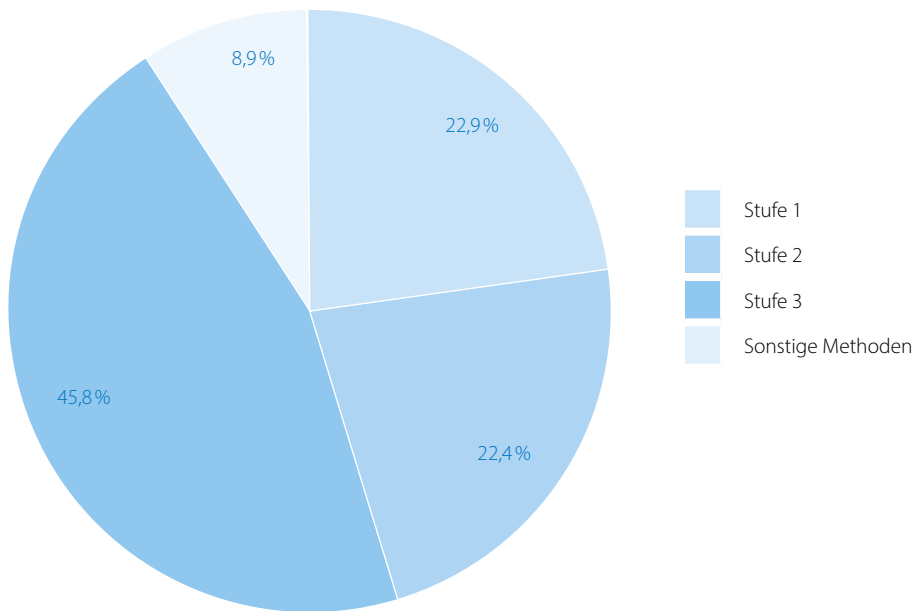
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, der zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielt würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
Stufe 1	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Stufe 2	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
Stufe 3	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.
„Sonstige Methoden“	Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Gruppe betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe zum 31. Dezember 2020.

Bewertungsstufen



Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die verwendeten Methoden werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Der IDEAL Konzern stellt seinen Konzernabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf.

D.1.2 Bewertung nach Vermögenswertklassen

Die folgenden Abschnitte beschreiben für jede Klasse von Vermögenswerten die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	628	-628

Der Bestand umfasst die entgeltlich erworbene Software-Ausstattung der IDEAL Leben. Die immateriellen Vermögenswerte erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht. Insbesondere fehlt es an einem aktiven Markt.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	156.100	0	156.100

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, d. h., latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht saldiert. Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird auf Ebene der Einzelunternehmen nachgewiesen. Wenn eine Werthaltigkeitsprüfung ergibt, dass die latenten Steueransprüche unter der Berücksichtigung einer Fristenkongruenz vollständig durch latente Steuerschulden im Zeitablauf gedeckt sind, werden sie als werthaltig betrachtet.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge der Unternehmen der IDEAL Gruppe werden nicht angesetzt, da nicht von einer Nutzbarkeit im Sinne des Handelsrechts (§ 274 Abs. 1 Satz 4 HGB) in den nächsten fünf Jahren ausgegangen wird. Dies betrifft die steuerlichen Verlustvorträge der IDEAL Sach in Höhe von 12.294 T€.

Die latenten Steueransprüche der IDEAL Gruppe resultieren im Wesentlichen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der IDEAL Leben. Die Konsolidierung hat keine Effekte auf die Höhe der latenten Steueransprüche. Die latenten Steueransprüche von 156.100 T€ setzen sich aus folgenden Bilanzposten (sortiert nach Größe) zusammen:

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz %	Latenter Steueranspruch T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Leben	2.084.558	1.715.648	368.910	30,2	111.318
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-64.080	60.520	-124.600	30,2	37.598
Sonstige Positionen					7.184
Gesamt					156.100

Die Bewertung versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen – Leben wird in Kapitel D.2 näher beschrieben. Die steuerrechtlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen folgen dabei grundsätzlich denen aus dem Handelsrecht.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II wird in Kapitel D.2.7 des SFCR 2020 der IDEAL Leben bzw. des SFCR 2020 der IDEAL Sach beschrieben. Nach dem Steuerrecht wird der Nennwert angesetzt. Dieser ergibt sich aus versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Wertunterschiede bei den Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben sich zum einen aus den abweichenden Bewertungsmethoden und zum anderen aus den zur Abzinsung verwendeten unterschiedlichen Zinssätzen. Unter Solvency II wird die Anwartschaftsbarwertmethode (PUC-Methode) nach IAS 19 angewandt (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.3.2). In der Steuerbilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Im Steuerrecht erfolgt die Abzinsung mit dem gemäß § 6a EStG vorgegebenen Zinssatz von 6,0 %, während unter Solvency II ein Zinssatz von 0,43 % verwendet wird.

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss bestehen zum 31. Dezember 2020 keine latenten Steueransprüche. Die latenten Steueransprüche werden im handelsrechtlichen Konzernabschluss mit latenten Steuerschulden saldiert und auf der Passivseite des HGB-Konzernabschlusses ausgewiesen.

Die Unsicherheiten bei der Bewertung latenter Steueransprüche werden derzeit als gering eingeschätzt.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilien	41.600	16.533	25.067
	Sachanlagen	2.997	2.997	0
Gesamt		44.597	19.530	25.067

Die für eigene Zwecke genutzte Immobilie wird wie die fremdgenutzten Immobilien der IDEAL Gruppe anhand alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bewertet. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu den Immobilien (außer zur Eigennutzung) verwiesen.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf in Höhe von 2.997 T€ betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der IDEAL Leben. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Sachanlagen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (alternative Bewertungsmethode). Es ergeben sich für die Sachanlagen keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Geschäftsimmobilien	490.545	295.208	195.337
	Wohnimmobilien	259.760	104.796	154.964
	Sonstige Immobilien	20.619	14.710	5.910
Gesamt		770.924	414.713	356.211

Die IDEAL Gruppe hält zum Bewertungsstichtag fremdgenutzte Immobilien mit einem Gesamtmarktwert von 770.924 T€. Bei den Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Wohn- und Geschäftsgebäude in Berlin, die für Vermietungszwecke gehalten werden.

Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für identische oder vergleichbare Immobilien wird der Marktwert in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bestimmt. Im Rahmen einer jährlichen Wertüberprüfung wird ein Ertragswert durch einen externen Gutachter ermittelt. Das Ertragswertverfahren bestimmt den Zeitwert der Immobilie auf Basis der zukünftig zu erwartenden Erträge. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die Mieterträge, Bodenrichtwerte und der Liegenschaftszins. Die verwendeten Daten reflektieren aktuelle Erträge der Immobilien. Diese können sich im Zeitablauf – entsprechend der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt – verändern. Unsicherheiten in der Bewertung resultieren daher aus der Bestimmung der zukünftigen Ertragsituation sowie den am Immobilienmarkt abgeleiteten Bewertungsparametern.

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Wohn- und Geschäftsimmobilien mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese werden um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer gemindert. Zudem sind – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von 356.211 T€ resultieren im Wesentlichen daraus, dass Zuschreibungen auf den Zeitwert, die die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, unter HGB nicht zulässig sind. Die marktnahe Bewertung von Immobilien im Aufsichtsrecht berücksichtigt die Zeitwertanstiege seit dem Kauf bzw. Bau der Immobilie hingegen vollständig.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Tochterunternehmen	5.899	27.837	-21.937
	Beteiligungen	34.422	34.246	176
Gesamt		40.321	62.083	-21.762

Unter den Tochterunternehmen werden die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG und die Ahorn AG ausgewiesen. Beide Unternehmen sind entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrechts nicht voll zu konsolidieren. Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für beide Tochterunternehmen wird auf eine alternative Bewertungsmethode (Stufe 3) zurückgegriffen. Die Ahorn AG wird mit der angepassten Equity-Methode bewertet. Die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG wird mit dem handelsrechtlichen Zeitwert bewertet.

Unter den Beteiligungen sind im Wesentlichen Kommanditanteile erfasst. Diese werden gehalten, um ein Portfolio von passiven Kapitalanlagen aufzubauen, zu halten und zu verwerten. Die Solvency II-Werte werden mit der angepassten Equity-Methode hergeleitet.

Die Bewertung mittels der angepassten Equity-Methode unterliegt einer Vielzahl von Annahmen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten sowie Unsicherheiten bei der Bestimmung der Zahlungsströme, des Diskontierungssatzes etc. werden als gering eingestuft.

Die im Aufsichtsrecht verankerte Bewertungshierarchie für Unternehmensanteile findet bei der Bewertung nach Handelsrecht keine Anwendung. Im handelsrechtlichen Abschluss werden nicht zu konsolidierende Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese sind um außerplanmäßige Abschreibungen zu mindern, soweit nach Einschätzung der IDEAL Gruppe der Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Der Bewertungsunterschied von -21.762 T€ resultiert im Wesentlichen daraus, dass immaterielle Vermögenswerte der Unternehmen aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes unter Solvency II nicht angesetzt werden dürfen.

Aktien

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	notiert	75.128	70.172	4.956
	nicht notiert	2.896	2.907	-11
Gesamt		78.024	73.079	4.945

Diese Position umfasst notierte und nicht notierte Aktien der IDEAL Leben. Dem Solvency II-Wert der notierten Aktien liegen Börsenjahresschlusskurse zugrunde. Diese Bewertung basiert auf Marktpreisen an aktiven Märkten (Stufe 1). Daher liegen keine Annahmen zugrunde. Der Wert der nicht notierten Aktien in der Solvabilitätsübersicht basiert auf den von den Gesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwerten (Stufe 3).

Gemäß HGB erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt. Die sich ergebende Differenz in Höhe von 4.945 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	303.600	239.499	64.100
	Unternehmensanleihen	1.642.606	1.493.319	149.286
	Strukturierte Schuldtitel	113.470	114.241	-772
	Besicherte Wertpapiere	18.850	15.719	3.131
Gesamt		2.078.525	1.862.780	215.746

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Zeitwerte werden unter Solvency II gemäß den in der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie dargestellten Methoden der Stufen 1, 2 und 3 ermittelt. Für besicherte Wertpapiere entspricht der Solvency II-Wert den von den Zweckgesellschaften mitgeteilten Nettovermögenswerten.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cash-flow-Methode) zugrunde. Die DCF-Methode ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Stichtag 31. Dezember 2020 diskontiert. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Grundlage der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments aufgestellt. Kündigungstermine werden bei der Ermittlung der Restlaufzeit grundsätzlich berücksichtigt. Die Höhe der laufzeitadäquaten Zinssätze wird auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads) bestimmt. Diese Risikoaufschläge werden soweit möglich anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kreditspreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine markt-konsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z.B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe machen im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führen festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewerten diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt. Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert von 215.746 T€ resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die hohe Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau zum 31. Dezember 2020 wider, das zu einer entsprechend hohen Bewertung unter Solvency II führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	107.751	105.030	2.721

Unter dieser Position werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen sowie Anteile an spezialisierten Investmentfonds (SIFs) nach Luxemburgischem Recht ausgewiesen. Der Solvency II-Wert entspricht dem von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwert.

Unter HGB werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen gemäß dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Zeitwert ergibt. Demgegenüber sind SIFs dem Anlagevermögen zugeführt und somit gemäß den dafür geltenden Vorschriften mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von 2.721 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen bzw. gemilderten Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.264	2.966	298
	Policendarlehen	1.200	416	784
Gesamt		4.463	3.381	1.082

In dieser Position werden Hypothekenforderungen auf Wohnungsgrundstücke sowie gewerblich genutzte Grundstücke ausgewiesen. Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen hier die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt analog den oben für Anleihen beschriebenen Bewertungshierarchien.

Policendarlehen werden unter HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation von Disagiobeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Wertunterschiede zwischen HGB und Solvency II von 1.082 T€ resultieren aus den beschriebenen Unterschieden zwischen den Bewertungsmethoden. Die Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau zum Bewertungsstichtag wider, das zu einer entsprechend hohen Solvency II-Bewertung führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden auf Ebene der beiden Versicherungsunternehmen der Gruppe berechnet. Eine Erläuterung der Bewertung findet sich in Kapitel D.2.7 des SFCR 2020 der IDEAL Leben und in Kapitel D.2.7 des SFCR 2020 der IDEAL Sach.

Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.444	36.309	-31.865

In den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind aufgrund aufsichtsrechtlicher Hinweise in 2019 ausschließlich Beträge überfälliger Zahlungen von Versicherungsnehmern, Versicherern und anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft auszuweisen. Diese belaufen sich per 31. Dezember 2020 auf 4.244 T€ bei der IDEAL Leben bzw. auf 200 T€ bei der IDEAL Sach. Die nicht überfälligen Positionen von 9.945 T€ werden den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet.

In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls angesetzt. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als vernachlässigbar eingestuft.

Im HGB-Wert sind zusätzlich aktivierte Abschlusskosten der IDEAL Leben in Höhe von 21.919 T€ enthalten. Diese sind in der Solvency II-Bewertung bereits implizit in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	216	-216

Zum Bewertungsstichtag bestehen nach HGB Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 216 T€. Diese stammen ausschließlich aus der IDEAL Sach.

Gemäß aufsichtsrechtlichen Hinweisen in 2019 sind unter Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern auszuweisen. Die nicht überfälligen Positionen werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden regelmäßig zeitnah nach dem Bewertungsstichtag abgerechnet. Der unter HGB ausgewiesene Betrag wird daher unter Solvency II komplett den einforderbaren Beträgen zugeordnet und erhöht diese. Es liegt somit eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrags vor.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	14.032	14.032	0

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) setzen sich im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen gegenüber der Finanzverwaltung (8.457 T€) sowie Forderungen der vollkonsolidierten Immobilienobjektgesellschaften (1.769 T€) zusammen. Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen weniger als ein Jahr. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es bestehen keine Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden daher nicht vorgenommen. Unsicherheiten bei der Bewertung liegen somit nicht vor.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.308	18.308	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der vorhandene Kassenbestand zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung analog der HGB-Bewertung zum Nominalbetrag.

Sonstige Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.674	30.609	-27.935

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen und Vorschüsse (2.069 T€), im Voraus gezahlte Versicherungsleistungen (494 T€) sowie Vorräte (111 T€). Die Positionen werden unter Solvency II zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 27.935 T€ im Vergleich zur HGB-Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus den abgegrenzten Zinsen und Agiobeträgen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht in den Marktwerten der Kapitalanlagen bereits enthalten und werden somit in dieser Bilanzposition nicht separat angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden gemäß HGB zum Nominalbetrag angesetzt. Die Agien werden laufzeitkongruent aufgelöst.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Gruppe

Die Bewertung der Verbindlichkeiten unter Solvency II soll – soweit möglich – zu Marktwerten erfolgen. Da für versicherungstechnische Rückstellungen kein aktiver Markt existiert, erfolgt die Berechnung als Summe aus einem sogenannten besten Schätzwert und der Risikomarge.

Der beste Schätzwert ist dabei der mit der aktuellen Zinsstrukturkurve abgezinste Wert der zukünftigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen des betrachteten Versicherungsunternehmens. Um zukünftige Verpflichtungen zu ermitteln, werden beispielsweise künftig erwartete Leistungen und Kosten mit eingehenden Prämien verrechnet.

Der konsolidierte beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Gruppe setzt sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen des Mutterunternehmens IDEAL Leben und dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Sach zusammen. Dieses Vorgehen entspricht dem Artikel 339 DVO. Der beste Schätzwert der IDEAL Leben beinhaltet die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG und die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG.

Unterschiede in den Methoden und Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene im Vergleich zu den Berechnungen auf Einzelunternehmensebene der beiden Versicherungsunternehmen der Gruppe bestehen nicht. Insbesondere werden auf Gruppenebene keine gruppeninternen Transaktionen herausgerechnet, da dies nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Gruppe hätte. Gruppeninterne Transaktionen mit Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Gruppe bestehen ausschließlich in Provisionsverbindlichkeiten der IDEAL Sach gegenüber der IDEAL Leben. Diese werden aufgrund aufsichtsrechtlicher Hinweise im Jahr 2019 den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet. Interne Rückversicherung existiert nach wie vor nicht.

Die konsolidierte Risikomarge der IDEAL Gruppe setzt sich aus der Risikomarge der IDEAL Leben und der Risikomarge der IDEAL Sach zusammen. Dieses Vorgehen entspricht dem Artikel 340 DVO.

Die Risikomarge eines Versicherungsunternehmens spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zusätzlich zum besten Schätzwert zu zahlen wäre, damit dies die im Bestand befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet und somit abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt, auf die in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % anzuwenden ist. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital dafür beschafft. Die Risikomarge eines Versicherungsunternehmens wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Das SCR des Referenzunternehmens wird auf Basis des SCR des Einzelunternehmens zum Bewertungsstichtag neu berechnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Gruppe nach Herkunft und Zusammensetzung dargestellt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Bester Schätzwert T€	Risikomarge T€	Gesamt T€
IDEAL Leben	2.562.186	29.197	2.591.382
IDEAL Sach	2.232	1.668	3.900
Gesamt	2.564.418	30.864	2.595.282

Die konsolidierten einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen der IDEAL Gruppe betragen zum Bewertungsstichtag -64.080 T€. Sie ergeben sich als Summe aus den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der IDEAL Leben und der IDEAL Sach. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurden um Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (kurz Depotverbindlichkeiten) und nicht überfällige Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten angepasst. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften existieren dagegen nicht.

Eine Beschreibung der für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung, der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und der Risikomarge verwendeten Methoden und Annahmen wird für die beiden Unternehmen in den SFCR der Einzelgesellschaften dargelegt. Dort erfolgt auch eine Darstellung der wesentlichen Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB. Zusätzlich wird auf den Grad der Unsicherheit innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie auf wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr eingegangen. Konkrete Verweise auf die Unterkapitel der jeweiligen Berichte für das Jahr 2020 mit ihren Inhalten werden in Kapitel D.2.3 für die IDEAL Leben bzw. Kapitel D.2.4 für die IDEAL Sach gegeben.

D.2.2 Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Um den Übergang vom alten Aufsichtsregime zu Solvency II erleichtern, sehen die gesetzlichen Vorschriften eine mögliche Anwendung sogenannter Übergangsmaßnahmen sowie weiterer Anpassungen vor. Im Folgenden werden diese in Bezug auf ihre Anwendung innerhalb der IDEAL Gruppe aufgezählt.

	IDEAL Leben	IDEAL Sach
Matching-Anpassung	Keine Anwendung	Keine Anwendung
Volatilitätsanpassung	Anwendung	Keine Anwendung
Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG	Keine Anwendung	Keine Anwendung
Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG	Anwendung	Keine Anwendung

Die IDEAL Leben hat sich dafür entschieden, die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG anzuwenden. Der Antrag und die Genehmigung erfolgten dabei lediglich für den Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30). Ziel der Übergangsmaßnahme ist es, die durch den Übergang vom bisherigen zum neuen Aufsichtssystem geänderte Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der unternehmensindividuell berechneten Bewertungsdifferenz einzuführen. Diese Bewertungsdifferenz ist dabei von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II abzuziehen und wird deshalb im Weiteren als Abzugsbetrag bezeichnet.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 wendet die IDEAL Leben zusätzlich die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG für beide Geschäftsbereiche an.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional, kurz RT) bzw. der Volatilitätsanpassung (VA) auf die Finanzlage der IDEAL Gruppe hätte.

	mit RT, mit VA T€	ohne RT, mit VA T€	mit RT, ohne VA T€	ohne RT, ohne VA T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.595.282	2.713.944	2.598.402	2.717.064
Latente Steueransprüche	156.100	159.914	151.494	153.126
Basiseigenmittel	328.742	213.894	318.521	201.491
Betrag der auf das MCR und das SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	328.742	213.894	318.521	201.491
SCR	82.326	113.311	119.154	119.154
Mindestbetrag des SCR	35.131	37.504	36.676	39.091

Bei einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme mit der Volatilitätsanpassung steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe des Abzugsbetrags per 31. Dezember 2020 um 118.662 T€. Gleichzeitig steigen die Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zur Steuerbilanz um diesen Abzugsbetrag. Dadurch steigen die latenten Steueransprüche um 3.814 T€.

Im Ergebnis sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 114.848 T€. Das SCR ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG steigt um 30.986 T€. Grund hierfür ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Diese geht aufgrund des Anstiegs der latenten Steueransprüche zurück. Der Mindestbetrag des SCR steigt ohne Verwendung der Übergangsmaßnahme um 2.373 T€.

Bei einer Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen um 3.120 T€ an. Gleichzeitig sinken die latenten Steueransprüche um 4.606 T€.

Dies trägt anteilig zum Absinken der Eigenmittel um 10.221 T€ bei. Letztlich steigt das SCR ohne Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG um 36.828 T€ und der Mindestbetrag des SCR um 1.545 T€.

Zum 31. Dezember 2020 lagen auch ohne Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des SCR vor. Ohne Anpassungen liegt die SCR-Bedeckungsquote bei 169,1 %, die des Mindestbetrags des SCR bei 515,4 %.

Gemäß § 352 Abs. 4 VAG hat die Aufsichtsbehörde das Recht, die Höhe des zum 1. Januar 2016 errechneten Abzugsbetrags zu begrenzen. Dieses Recht hat sie im Geschäftsjahr 2018 in Anspruch genommen und den ursprünglichen Abzugsbetrag von 236.949 T€ auf 158.215 T€ begrenzt.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Leben

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Es handelt sich hierbei um Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung.

Für eine ausführliche Beschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Leben wird auf Kapitel D.2 des SFCR 2020 der IDEAL Leben verwiesen.

Dort wird in Kapitel D.2.2 auf die Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen eingegangen. In Kapitel D.2.3 wird die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II der IDEAL Leben bezüglich der zugrunde gelegten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert. Die hieraus hervorgehenden Unsicherheiten, mit denen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, werden anschließend in Kapitel D.2.4 beurteilt, bevor in Kapitel D.2.5 auf die Hauptunterschiede in der Bewertung zu den dazugehörigen HGB-Positionen eingegangen wird. Kapitel D.2.7 beschreibt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften der IDEAL Leben.

Wesentliche Änderungen zum Vorjahr werden schließlich in Kapitel D.2.8 dargestellt und erläutert.

D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Sach

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge, die die Grundlage der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung darstellen, wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Die Versicherungsverpflichtungen des gezeichneten Geschäfts verteilen sich auf die Sparten Allgemeine Unfallversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief).

Für eine ausführliche Beschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Sach wird auf Kapitel D.2 des SFCR 2020 der IDEAL Sach verwiesen.

Dort wird in Kapitel D.2.2 auf die Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen eingegangen. In Kapitel D.2.3 wird die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II der IDEAL Sach bezüglich der zugrunde gelegten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert. Die hieraus hervorgehenden Unsicherheiten, mit denen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, werden anschließend in Kapitel D.2.4 beurteilt, bevor in Kapitel D.2.5 auf die Hauptunterschiede in der Bewertung zu den dazugehörigen HGB-Positionen eingegangen wird. Kapitel D.2.7 beschreibt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften der IDEAL Sach.

Wesentliche Änderungen zum Vorjahr werden schließlich in Kapitel D.2.8 dargestellt und erläutert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.
- Sind die Bewertungsgrundsätze der IDEAL Gruppe nach dem HGB konform mit Vorgaben der IAS/IFRS bzw. mit spezifischen Vorgaben des Aufsichtsrechts, dann werden diese für die Bewertung nach Solvency II verwendet.

D.3.2 Bewertung nach Klasse sonstiger Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) der IDEAL Gruppe die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	6.994	-6.994

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist die Schwankungsrückstellung der IDEAL Sach in der HGB-Sicht der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ zuzuordnen. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß § 341h Abs. 1 HGB i. V. m. § 29 RechVersV sowie den in der Anlage zu § 29 RechVersV enthaltenen Vorschriften. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf insgesamt 6.994 T€. Sie wird unter Solvency II nicht angesetzt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rückstellungen für Personalkosten	2.207	2.207	0
Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.518	1.468	50
Steuerrückstellungen	398	398	0
Sonstige Rückstellungen	4.203	4.203	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.326	8.276	50

Mit Ausnahme der Rückstellung für Dienstjubiläen sind die Rückstellungen kurzfristiger Natur. Die Bewertung basiert auf einer gewissenhaften Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtungen zum Bewertungsstichtag (Stufe 3). Unter HGB werden die Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden in der Solvabilitätsübersicht unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode („Projected-Unit-Credit-Methode“, kurz PUC-Methode) gemäß IAS 19 bewertet. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Jubiläumsverpflichtungen bestimmt. Sie werden von der Heubeck AG, Köln, zur Verfügung gestellt. Die Ableitung des Zinses wurde im Berichtszeitraum aufgrund einer Präzisierung der oben genannten Datenbasis verbessert, wodurch deutliche Änderungen des Zinses im Vergleich zum Vorjahr möglich sind. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag zehn Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 0,22 %. Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zu HGB unverändert. Es ergibt sich ein Marktwert in Höhe von 1.518 T€. Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden nach HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden in der Regel mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2020 1,60 %, sodass sich Rückstellungen in Höhe von 1.468 T€ ergeben.

Während für den HGB-Bewertungszins eine fallende Entwicklung in den kommenden Jahren zu erwarten ist, wird für den Zinssatz für die Solvency II-Berechnung stattdessen ein Anstieg prognostiziert. Im Umkehrschluss werden sich die Rückstellungen für Dienstjubiläen entsprechend der Zinsentwicklung erhöhen bzw. reduzieren.

Die Unsicherheit bei der Bewertung wird insgesamt als gering eingestuft.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	36.893	28.303	8.590

In den Rentenzahlungsverpflichtungen sind ausschließlich Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Direktzusagen enthalten. Diese Direktzusagen werden in vollem Umfang unter den Verbindlichkeiten berücksichtigt. Entsprechend sind ihnen keine Vermögenswerte in Form von Deckungsvermögen direkt zugeordnet.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II erfolgt ebenfalls unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode nach IAS 19. Als biometrische Rechnungsgrundlagen fließen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH ein. Der Zinssatz zur Abzinsung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Pensionsverpflichtungen (inklusive der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Unterstützungskasse) bestimmt. Auch hier kommt die Präzisierung der Datengrundlage zum Tragen, was deutliche Auswirkungen auf den Zinssatz zur Folge haben kann. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag 16 Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 0,43 % (nach Heubeck AG, Köln). Außerdem werden neben gegenwärtigen auch künftige Trends bezüglich Gehalts- und Rentenentwicklungen berücksichtigt. Die Fluktuation wurde aufgrund ihrer geringen Bedeutung vernachlässigt. Da in den biometrischen Rechnungsgrundlagen Annahmen zu Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten enthalten sind und sich die angenommenen Trends aus heutigen Beobachtungen herleiten, ist die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Im Unterschied zu den in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Verpflichtungen werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter HGB nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung eines anderen Zinssatzes in Höhe von 2,30 % bestimmt. Dieser Satz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31. Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 8.590 T€ ergibt sich zum einen durch die zwei verschiedenen Verfahren und zum anderen durch die unterschiedlichen Zinssätze. Beide Verfahren führen zu einer unterschiedlichen zeitlichen Entwicklung des Verpflichtungsbarwerts und damit zu einer anderen Verteilung des Pensionsaufwandes. Das Teilwertverfahren ist ein Gleichverteilungsverfahren, bei dem die Rückstellung mit gleichbleibendem Aufwand angesammelt wird. Die Anwartschaftsbarwertmethode führt im Gegensatz zum Teilwertverfahren nicht zu einer Gleichverteilung des Aufwands über den gesamten Finanzierungszeitraum, sondern zu einem in der Regel mit zunehmendem Alter steigenden Versorgungsaufwand.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede in der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Solvency II und HGB zum Bewertungsstichtag zusammenfassend dar:

Verbindlichkeit	Solvency II	HGB
Verfahren	Anwartschaftsbarwertmethode	Teilwertverfahren
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Heubeck 2018 G	Heubeck 2018 G
Zinssatz	0,43 %	2,30 %
Gehaltdynamik	2,17 %	2,17 %
Rentendynamik	1,00 %	1,00 %

Analog zur erwarteten Entwicklung der Rückstellungen für Dienstjubiläen ist für die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen in den kommenden fünf Jahren auf Basis der Zinsen ein leichter Anstieg aus HGB-Sicht bzw. ein leichter Rückgang aus Solvency II-Sicht zu erwarten. Der Wert der Verbindlichkeiten der Rentenzahlungsverpflichtungen wird stark von dem angenommenen Rententrend beeinflusst. Dieser hängt wiederum von externen Faktoren, wie der Inflation und politischen Entwicklungen, ab. Da sich diese Faktoren schwer abschätzen lassen, ist keine genaue Prognose über die Entwicklung der Position möglich.

Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer

In den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen und in den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten.

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
Rentenzahlungsverpflichtungen	36.893	28.303	8.590
Andere langfristig fällige Leistungen			
Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.518	1.468	50

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	60.394	59.933	462

Die Depotverbindlichkeiten bzw. Einlagen von Rückversicherern der IDEAL Gruppe setzen sich aus den Depotverbindlichkeiten der IDEAL Leben und der IDEAL Sach zusammen.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Dazu werden die handelsrechtlichen Depotverbindlichkeiten mit dem risikolosen Zins der aktuellen Zinsstrukturkurve in Abhängigkeit von der modifizierten Duration und einem individuellen Spread abgezinst. Aus dieser Abzinsung resultiert der Bewertungsunterschied in Höhe von 462 T€.

Ausnahme sind hier die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL KrankFallSchutz der IDEAL Sach. Hier wird aufgrund der Restlaufzeit von maximal einem Jahr der HGB-Wert übernommen.

Der Wert der Depotverbindlichkeiten nach HGB entspricht dem Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, welcher nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet wird. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt. Der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten der IDEAL Leben hängt stark von der Entwicklung des rückversicherten Bestandes und der Zinsen ab. Es werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten ist in der IDEAL Sach stark an die Anzahl der anerkannten lebenslangen Unfallrentner sowie die Höhe der jeweiligen Rente gekoppelt und von der Höhe der zugehörigen HGB-Rückstellung abhängig. In Bezug auf die gesamte versicherungstechnische Rückstellung gemäß HGB werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Auch für die IDEAL Gruppe werden daher künftig keine größeren Schwankungen erwartet.

Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	199.557	0	199.557

Die latenten Steuerschulden der IDEAL Gruppe setzen sich aus den latenten Steuerschulden der gruppenzugehörigen Einzelunternehmen multipliziert.

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz bewertet.

Für Kapitalgesellschaften der IDEAL Gruppe beträgt der am Stichtag geltende Gesamtsteuersatz grundsätzlich 30,2 % (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Für rein vermögensverwaltende Personengesellschaften wird ein Steuersatz von 0,0 %, für gewerbliche Personengesellschaften der Gewerbesteuersatz von 14,4 % verwendet.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden betragen 199.557 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, das heißt, sie werden nicht mit latenten Steueransprüchen saldiert. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die latenten Steuerschulden setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz %	Latente Steuerschulden T€
Immobilien – außer zur Eigennutzung	770.924	395.703	375.221	23,9 ¹	89.715
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben (IDEAL Leben)	506.825	636.627	-129.802	30,2	39.200
Unternehmensanleihen	1.642.606	1.527.343	115.262	30,2	34.809
Staatsanleihen	303.600	247.843	55.756	30,2	16.838
Sonstige Positionen					18.994
Gesamt					199.557

¹ Der Steuersatz in Höhe von 23,9 % entspricht dem Durchschnittssteuersatz der Immobilien (außer zur Eigennutzung) der IDEAL Gruppe.

Die Bewertungsunterschiede bei den Immobilien resultieren im Wesentlichen daraus, dass Zeitwertanstiege, die die fortgeführten Anschaffungskosten der Immobilie übersteigen, im Handels- wie im Steuerrecht unberücksichtigt bleiben, während sie in der Marktwertsicht unter Solvency II berücksichtigt werden (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2). Die Bewertung im Steuerrecht folgt dabei grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach Solvency II wird in Kapitel D.2 näher erläutert. Das Steuerrecht folgt der Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gemäß Handelsrecht unter Beachtung steuerlicher Regelungen.

Bewertungsdifferenzen bei den Unternehmens- und Staatsanleihen resultieren aus abweichenden Bewertungsmethoden, nämlich der Bewertung zu aktuellen Zeitwerten unter Solvency II im Gegensatz zur Bewertung nach dem gemilderten bzw. strengen Niederstwertprinzip unter HGB. Die Bewertung im Steuerrecht folgt grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1) unter Einbeziehung steuerlicher Regelungen.

Bei der Berechnung der tatsächlichen Steuerlatenz für Unternehmensanteile in der Solvabilitätsübersicht sind die spezifischen Vorgaben des IAS 12 einschlägig.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	770	9.018	-8.248

In der Position sind aufgrund aufsichtsrechtlicher Hinweise in 2019 ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherern oder anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft auszuweisen. Diese belaufen sich per 31. Dezember 2020 auf 770 T€ und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Stufe 3). Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft. Beitragsvorauszahlungen, Beitragsdepot, verzinslich angesammelte Überschussanteile („Ansammlungsguthaben“) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern in Höhe von insgesamt 8.248 T€ werden als nicht überfällig definiert und damit in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.930	-1.930

Gemäß aufsichtsrechtlichen Hinweisen in 2019 werden nach Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel unter Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Positionen werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden regelmäßig zeitnah nach Feststellung ausgeglichen. Daher wird der unter HGB ausgewiesene Betrag in der Solvabilitätsübersicht komplett den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Es liegt somit eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrags vor.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.497	9.497	0

Die Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.735 T€, Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen in Höhe von 2.115 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.144 T€. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Stufe 3). Es bestehen keine Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	734	2.518	-1.784

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Mietvorauszahlungen der IDEAL Leben und der Immobilienobjektgesellschaften. Die Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Stufe 3).

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss sind neben den oben angeführten sonstigen Verbindlichkeiten auch Disagien und Zinsvorauszahlungen auf Kapitalanlagen enthalten. Unter Solvency II sind diese bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen und Darlehen enthalten und werden demnach in den sonstigen Verbindlichkeiten nicht angesetzt. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 1.784 T€. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen es sich jedoch nicht um Marktpreise handelt, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Gruppe alternative Bewertungsmethoden anwendet.

Vermögenswerte	Methode
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Ertragswertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Aktien (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Anleihen (zum Teil)	im Wesentlichen DCF-Methode
Darlehen und Hypotheken (zum Teil)	im Wesentlichen DCF-Methode
Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	bestmögliche Schätzung, versicherungsmathematische Verfahren, HGB-Erfüllungsbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	versicherungsmathematische Verfahren
Depotverbindlichkeiten	versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten wird auf die Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1.2 und D.3.2 verwiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, das SCR und der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe (kurz Mindestbetrag des SCR) sowie die SCR-Bedeckungsquoten der IDEAL Gruppe zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2020	2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	328.742	318.789
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	82.326	77.907
Mindestbetrag des SCR	T€	35.131	20.707
SCR-Bedeckungsquote	%	399,3	409,2
SCR-Bedeckungsquote (ohne RT und VA)	%	169,1	183,5

Im Folgenden werden diese Angaben detailliert erläutert.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Strategie und Planung

Die Eigenmittel werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Prognose-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird regelmäßig überprüft, mindestens zu den Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden, bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion auf Gruppenebene beläuft sich auf drei Jahre. Die aktuelle Unternehmensplanung wird in der Projektion berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Planung der IDEAL Gruppe unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten validiert wird. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Gruppe eine SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung) von mindestens 120,0 % definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

Im Berichtszeitraum hat sich die Kapitalmanagementstrategie nicht verändert.

E.1.2 Ermittlung der Eigenmittel

Versicherungsgruppen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel wird unter Solvency II zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Unternehmen der IDEAL Gruppe haben keine ergänzenden Eigenmittel.

Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Eigenmittel werden auf Gruppenebene in einem vierstufigen Prozess bestimmt:

- In einem ersten Schritt werden die verfügbaren Basiseigenmittel auf Grundlage der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe berechnet. Die IDEAL Gruppe verwendet hierfür die Konsolidierungsmethode. Nach dieser Methode werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen zu 100,0 % in die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe eingebracht. Dies gilt auch für die Tochterunternehmen, an denen die IDEAL Gruppe nicht alle Anteile hält und somit andere Gesellschafter beteiligt sind. Die Anteile der anderen Gesellschafter (Minderheitenanteile) werden zunächst in einem separaten Posten innerhalb der Eigenmittel der IDEAL Gruppe ausgewiesen.
- Die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe wird von unten nach oben (bottom-up) ermittelt. Für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der IDEAL Gruppe wird eine Solo-Solvabilitätsübersicht entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrechts erstellt. Diese werden um gruppeninterne Geschäfte (z.B. gruppeninterne Beteiligungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten) bereinigt und schließlich zu einer Gruppenbilanz zusammengefasst.
- In einem zweiten Schritt sind diejenigen Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die effektiv zur Bedeckung des SCR des obersten Mutterunternehmens der IDEAL Gruppe, also der IDEAL Leben, verfügbar gemacht werden können. Eigenmittelbestandteile der vollkonsolidierten Unternehmen sind nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts in ihrer Verfügbarkeit beschränkt, wenn diese u.a. aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste des Tochterunternehmens abdecken können. Diese Beschränkungen gelten bei der IDEAL Gruppe ausschließlich für die Minderheitenanteile der Immobilienobjektgesellschaften. Diese sind entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrechts vollständig von den Eigenmitteln der IDEAL Gruppe in Abzug zu bringen.
- In einem dritten Schritt sind die verfügbaren Eigenmittel in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.

- In einem letzten Schritt werden die auf dieser Grundlage ermittelten verfügbaren Eigenmittel zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln, wenn ihre Zusammensetzung bezüglich der Qualitätsklassen nicht mit den im Aufsichtsrecht formulierten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen (Limite) in Konflikt steht.

E.1.3 Übersicht über die Eigenmittel

Die Eigenmittel der IDEAL Gruppe stellen sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Tier	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	Tier 1	151.183	151.848	-666
Ausgleichsrücklage	Tier 1	193.448	204.621	-11.173
Nicht verfügbare Minderheitenanteile	Tier 1	-15.889	-37.680	21.791
Verfügbare Eigenmittel	Tier 1	328.742	318.789	9.953
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR		0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des Mindestbetrags des SCR		0	0	0
Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	328.742	318.789	9.953
Zur Bedeckung des Mindestbetrags des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	328.742	318.789	9.953

Die IDEAL Gruppe verfügt über keine weiteren Eigenmittelbestandteile, insbesondere auch keine nachrangigen Verbindlichkeiten. Die IDEAL Gruppe verfügt auch über keine Basiseigenmittel, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Artikel 71 Abs. 1e DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Gruppe nimmt keine Übergangsregelung zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) in Anspruch.

Alle Eigenmittel der IDEAL Gruppe haben eine unbegrenzte Laufzeit und unterliegen keinen Belastungen oder Beschränkungen. Alle Eigenmittel entsprechen daher uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR der IDEAL Gruppe und des Mindestbetrags des SCR zur Verfügung.

Für eine Darstellung der Eigenmittel ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und ohne Volatilitätsanpassung verweisen wir auf Kapitel D.2.2.

E.1.4 Eigenmittelbestandteile und Tiering

Nachfolgend werden die einzelnen Basiseigenmittel der IDEAL Gruppe und ihre Zuordnung zu den jeweiligen Qualitätsklassen (Tiering) näher erläutert.

Überschussfonds

Vermögenswert	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	151.183	151.848	-666

Der Überschussfonds resultiert allein aus der IDEAL Leben. Gemäß § 93 Abs. 1 VAG werden künftige Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, als Eigenmittel verwendet. Der Barwert dieser Zahlungen wird als Überschussfonds definiert und mit Hilfe des Branchensimulationsmodells ermittelt. Sofern der Barwert die Summe der tatsächlichen Höhe der nicht festgelegten RfB und des Schlussüberschussanteils übersteigt, wird er auf diesen Betrag gekappt.

Zum Bewertungsstichtag war eine Kappung des Überschussfonds notwendig. Der Überschussfonds beträgt 151.183 T€. Er entspricht somit exakt der Höhe der nicht festgelegten RfB inklusive Schlussüberschussanteils. Innerhalb des Berichtszeitraumes hat sich der Überschussfonds um 666 T€ verringert. Die Veränderung resultiert aus dem Rückgang der nicht festgelegten RfB unter HGB.

Der Überschussfonds wird den Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet, da er bei Bedarf einforderbar ist, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen. Die nicht festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilsfonds, auf dessen Höhe der Überschussfonds gekappt wurde, dienen genau diesem Zweck.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich im Aufsichtsrecht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden, die sich aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von HGB nach Solvency II ergeben.

Die Ausgleichsrücklage zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	32.462	31.935	527
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung	2.510	3.945	-1.435
Zuzüglich Bewertungsunterschieden	309.659	320.589	-10.930
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	344.631	356.469	-11.838
Abzüglich Überschussfonds	-151.183	-151.848	-666
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
Ausgleichsrücklage	193.448	204.621	-11.173

Die Bewertungsunterschiede, die sich aus der Umbewertung von HGB nach Solvency II ergeben, sind im Vergleich zum Vorjahr um 10.930 T€ auf 309.659 T€ gesunken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	553.075	527.191	25.884
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen ¹	-46.718	-25.298	-21.421
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-196.697	-181.304	-15.393
Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB	309.659	320.589	-10.930

¹ Der Überschussfonds ist unter HGB Bestandteil der vt. Rückstellungen. Unter Solvency II zählt er zu den Eigenmitteln.

Die stillen Reserven aus den Vermögenswerten per 31. Dezember 2020 resultieren insbesondere aus eigen- und fremdgenutzten Immobilien (356.211 T€), aus Anleihen (215.746 T€) und latenten Steuern (156.100 T€). Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die Bewertungsunterschiede für die Geschäftsbereiche nach Art der Lebensversicherung 64.048 T€, für die Geschäftsbereiche nach Art der Nichtleben -10.336 T€. Haupttreiber für die Bewertungsunterschiede bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die latenten Steuerschulden der IDEAL Gruppe (-199.557 T€). Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel D zur Bewertung.

Die IDEAL Gruppe verfügt nicht über Ring-fenced Funds oder ein Matching Adjustment Portfolio. Abzugsposten der Ausgleichsrücklage spielen bei der IDEAL Gruppe daher keine Rolle. Im Ergebnis sinkt die Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum um 11.173 T€.

Die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht führt zwangsläufig dazu, dass das Marktumfeld, z.B. die Markttrenditen für Staats- und Unternehmensanleihen oder Immobilienpreise, einen unmittelbaren Effekt auf die oben beschriebenen Bewertungsunterschiede und somit auf die Ausgleichsrücklage haben. Im Zuge des ORSA wird regelmäßig überprüft, wie stark die Ausgleichsrücklage in definierten Stressszenarien (z.B. andauerndes Niedrigzinsumfeld) im Zeitablauf reagiert. Dabei wird geprüft, ob die Maßnahmen effizient sind, um den Einfluss großer Schwankungen der Ausgleichsrücklage zu kontrollieren und – soweit erforderlich – zu verringern.

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß Artikel 70 Abs. 3 DVO der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet und ist vollumfänglich zur Bedeckung des SCR und des Mindestbetrags des SCR anrechnungsfähig.

Nicht verfügbare Eigenmittel

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben stehen Minderheitenanteile an Tochterunternehmen, bei denen es sich um Nebendienstleistungsunternehmen handelt, nicht zur Bedeckung des SCR und des Mindestbetrags des SCR der Gruppe zur Verfügung. Diese Eigenmittelbestandteile gelten als nicht verfügbar und sind von den Eigenmitteln der Gruppe in Abzug zu bringen.

Bei der IDEAL Gruppe bestehen Minderheitenanteile bei den Immobilienobjektgesellschaften (siehe Kapitel A.1.4).

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Minderheitenanteile der Immobilienobjektgesellschaften der IDEAL Gruppe	15.889	37.680	-21.791

E.1.4 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Die folgende Tabelle leitet vom handelsrechtlichen Eigenkapital der IDEAL Gruppe zu den Eigenmitteln nach Solvency II über. Insgesamt sind die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital um 296.280 T€ höher.

Überleitungsrechnung	31.12.2020 T€
I. Eingefordertes Kapital	0
1. Gründungsstock	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0
II. Kapitalrücklage	0
III. Gewinnrücklagen	47.204
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG und gesetzliche Rücklage	43.109
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0
4. Andere Gewinnrücklagen	4.096
IV. Konzernbilanzverlust	-24.056
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	9.314
Eigenkapital HGB insgesamt	32.462
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung	2.510
Bewertungsdifferenzen	309.659
Minderheitenanteile	-15.889
Eigenmittel Solvency II gesamt	328.742

Die unter HGB ausgewiesenen Gewinnrücklagen, der Konzernbilanzverlust und der Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung werden unter Solvency II vollständig in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Die Abweichungen vom HGB-Eigenkapital (Kerngruppe) resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsdifferenzen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Allgemeines

Versicherungsunternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu ermitteln. Das SCR entspricht dem Betrag, der an Eigenmitteln vorgehalten werden muss, um innerhalb eines 1-Jahres-Horizontes ein 200-Jahres-Ereignis auffangen zu können. Der Mindestbetrag des SCR stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

In diesem Kapitel werden das SCR und der Mindestbetrag des SCR zum Stichtag dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag des SCR noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für die IDEAL Leben unter Anwendung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG und der Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG. Alle in diesem Kapitel angegebenen Ergebnisse basieren auf Berechnungen unter Anwendung der genannten Übergangsmaßnahme und Anpassung für die IDEAL Leben.

Für die Berechnung des SCR und des Mindestbetrags des SCR der IDEAL Gruppe wird die Methode 1 gemäß Artikel 230 der Solvency II-Richtlinie verwendet. Hierbei handelt es sich um die Standardmethode, bei der die Gruppensolvabilität auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet wird.

Darüber hinaus wird anforderungsgemäß darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber mit § 341 VAG von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Solvency II-Richtlinie vorgesehenen Option zur Veröffentlichung eines Kapitalaufschlags oder zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter Gebrauch macht. Die jeweiligen Berichtspflichten sind für die IDEAL Gruppe jedoch nicht einschlägig.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Gruppe verwendet für die Berechnung des SCR die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Solvency II-Richtlinie kommen nicht zur Anwendung.

Die IDEAL Leben wendet die Volatilitätsanpassung und auf den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen an. Bei der Berechnung des operationellen Risikos und der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wurde dies ebenfalls berücksichtigt.

Die Berechnung des SCR der IDEAL Gruppe basiert ausschließlich auf den vollkonsolidierten Daten der in die Gruppenberechnung einbezogenen Unternehmen (Kerngruppe). Nicht kontrollierte Einheiten und Finanzunternehmen anderer Sektoren (z. B. Banken oder Pensionsfonds) liegen in der IDEAL Gruppe nicht vor.

Im Vergleich zur letzten Jahresmeldung wurden durch eine Änderung der DVO die bei der Berechnung anzuwendenden aufsichtlich vorgegebenen Faktoren für den Geschäftsbereich Rechtsschutz geändert. Für die IDEAL Sach wirkt sich dies auf das Prämien- und Reserverisiko aus. Die Änderung führte zu einer deutlichen Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das SCR zum Bewertungsstichtag aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung des SCR	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Marktrisiko	421.634	395.737	25.898
Gegenparteiausfallrisiko	6.712	5.495	1.217
Versicherungstechnisches Risiko Leben	58.437	58.949	-512
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	146.285	226.897	-80.612
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	3.282	4.796	-1.514
Diversifikationseffekt	-133.464	-164.888	31.424
Basis-SCR	502.886	526.985	-24.099
Operationelles Risiko	16.250	14.635	1.614
Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	-403.500	-432.508	29.008
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-33.310	-31.205	-2.105
SCR	82.326	77.907	4.418

Die für die IDEAL Gruppe bedeutsamsten Risiken sind das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben.

Bei der Ermittlung des SCR für das Stornorisiko innerhalb der versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken werden Vereinfachungen in Anlehnung an Artikel 95a bzw. 102a DVO angewendet. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben wird die Vereinfachung gemäß Artikel 90a DVO angewendet.

Bei der Ermittlung des SCR wird die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der latenten Steuern berücksichtigt. Die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf dem Grundsatz, dass bei Eintritt des 200-Jahres-Ereignisses die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer entsprechend geringer ausfiele. Die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern resultiert aus geringeren künftigen Steuerbelastungen der Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe in den betrachteten Stressszenarien.

Das SCR der IDEAL Gruppe ist im Berichtszeitraum um 5,7 % gestiegen. Diese Entwicklung folgt im Wesentlichen der bei der IDEAL Leben. Dabei ergibt sich der Anstieg aus einer Erhöhung der Marktrisiken. Das versicherungstechnische Risiko Kranken sinkt zwar deutlich durch den Rückgang des Stornorisikos, jedoch werden die Auswirkungen auf die Basis-Solvenzkapitalanforderung durch den Diversifikationseffekt gemildert. Durch das gleichzeitige Absinken der Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen steigt im Ergebnis das SCR an.

E.2.3 Wesentliche Ursachen von Diversifikationseffekten auf Gruppenebene

Bei der Aggregation der Einzelrisiken werden Diversifikationseffekte in der Gruppe berücksichtigt. Diese betragen im Berichtsjahr 133.464 T€ (Vorjahr 164.888 T€).

In der folgenden Übersicht ist das SCR der beiden Versicherungsunternehmen dem SCR der IDEAL Gruppe gegenübergestellt.

Zusammensetzung des SCR der IDEAL Gruppe	IDEAL Leben T€	IDEAL Sach T€	Differenz T€	IDEAL Gruppe T€
Marktrisiko	413.076	2.835	5.723	421.634
Gegenparteiausfallrisiko	4.320	214	2.178	6.712
Versicherungstechnisches Risiko Leben	58.437	0	0	58.437
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	143.761	4.766	-2.242	146.285
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	3.282	0	3.282
Diversifikationseffekt	-127.635	-3.715	-2.114	-133.464
Basis-SCR	491.959	7.382	3.545	502.886
Operationelles Risiko	15.929	321	0	16.250
Verlustrückstellungen	-404.071	0	571	-403.500
Verlustrückstellungen latenter Steuern	-30.986	-2.324	0	-33.310
SCR	72.831	5.379	4.116	82.326

Der Diversifikationseffekt ist auf Gruppenebene um 2.114 T€ höher als auf Einzelunternehmensebene.

Im Allgemeinen entstehen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene dadurch, dass das Risikoprofil einer Gruppe breiter gestreut ist als das der jeweiligen Einzelunternehmen. Beispielsweise realisieren sich versicherungstechnische Risiken aus den Bereichen Leben und Nichtleben weitgehend unabhängig voneinander.

Die IDEAL Leben als Lebensversicherungsunternehmen und die IDEAL Sach als Schaden- und Unfallversicherer haben ein sehr unterschiedliches versicherungstechnisches Risikoprofil. Lebensversicherer weisen hauptsächlich langfristige biometrische Verpflichtungen auf, während für Schaden- und Unfallversicherer eher vergleichsweise kurzfristige und nur mit geringen biometrischen Risiken behaftete Verpflichtungen charakteristisch sind. Dadurch entsteht eine stärkere Diversifikation der Risiken auf Gruppenebene. Dies wirkt sich positiv auf das Risikoprofil aus und schlägt sich auch in einer geringeren Kapitalanforderung auf Gruppenebene nieder.

E.2.4 Mindestbetrag des SCR

Der Mindestbetrag des SCR in Höhe von 35.131 T€ ergibt sich durch Addition der Mindestkapitalanforderungen (MCR) der beiden Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe. Weitere Unternehmen sind nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts nicht zu berücksichtigen.

Zusammensetzung des Mindestbetrags des SCR	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
MCR der IDEAL Leben	31.431	17.007	14.424
MCR der IDEAL Sach	3.700	3.700	0
Mindestbetrag des SCR der IDEAL Gruppe	35.131	20.707	14.424

Das MCR eines einzelnen Unternehmens darf eine absolute Untergrenze nicht unterschreiten. Die absolute Untergrenze ist abhängig von der Art des Versicherungsunternehmens und des betriebenen Geschäftes und liegt sowohl bei der IDEAL Leben als auch bei der IDEAL Sach bei 3.700 T€.

Der bei dieser Grenze betrachtete Wert, das kombinierte MCR, entspricht dem von den besten Netto-Schätzwerten, dem riskierten Kapital und den gebuchten Netto-Prämien abhängigen linearen MCR. Dieses ist nach unten durch 25,0 % und nach oben durch 45,0 % des SCR begrenzt.

Bei der IDEAL Leben lag der Wert des linearen MCR zum Bewertungsstichtag über der 25-Prozent-Grenze und unter der 45-Prozent-Grenze. Aus diesem Grund entspricht das MCR der IDEAL Leben dem linearen MCR und beträgt 31.431 T€. Das MCR der IDEAL Sach entspricht wie im Vorjahr der absoluten Untergrenze von 3.700 T€.

Im Ergebnis hat sich der Mindestbetrag des SCR der IDEAL Gruppe im Berichtszeitraum um 69,7 % erhöht. Der Anstieg resultiert ausschließlich aus einer Veränderung des MCR auf Ebene der IDEAL Leben. Der Anstieg des MCR der IDEAL Leben resultiert vor allem aus dem Anstieg des besten Schätzwertes der LoB 30 im Vergleich zum Vorjahr (siehe Kapitel D.2.8 des SFCR 2020 der IDEAL Leben).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht. Die IDEAL Gruppe wendet diesen Ansatz daher nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Gruppe berechnet die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der Mindestbetrag des SCR und das SCR sind im Berichtsjahr vollständig eingehalten worden. Es ergaben sich keine Unterdeckungen.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 1

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	156.100
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	44.597
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.075.546
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	770.924
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	40.321
Aktien	R0100	78.024
Aktien – notiert	R0110	75.128
Aktien – nicht notiert	R0120	2.896
Anleihen	R0130	2.078.525
Staatsanleihen	R0140	303.600
Unternehmensanleihen	R0150	1.642.606
Strukturierte Schuldtitel	R0160	113.470
Besicherte Wertpapiere	R0170	18.850
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	107.751
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	4.464
Policendarlehen	R0240	1.200
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	3.264
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-64.080
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-1.648
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	245
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-1.893
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-62.432
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-102.954
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	40.522
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.444
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	14.032
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	18.308
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.674
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.256.085

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 2

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.200
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	9.783
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	9.588
Risikomarge	R0550	195
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-7.583
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-8.965
Risikomarge	R0590	1.382
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.593.083
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	508.525
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	479.238
Risikomarge	R0640	29.287
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.084.558
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.084.558
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.326
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	36.893
Depotverbindlichkeiten	R0770	60.394
Latente Steuerschulden	R0780	199.557
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	770
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.497
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	734
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.911.454
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	344.631

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		3.480					1.505	3.203	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		661					114	280	
Netto	R0200		2.819					1.391	2.923	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		3.485					1.543	3.263	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		661					114	280	
Netto	R0300		2.824					1.429	2.984	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		430					648	1.177	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		125					114		
Netto	R0400		305					534	1.177	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		168							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500		168							
Angefallene Aufwendungen	R0550		1.149					1.072	1.721	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.375							10.563
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								1.054
Netto	R0200	2.375							9.509
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.411							10.702
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								1.054
Netto	R0300	2.411							9.648
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.905							4.159
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	73							312
Netto	R0400	1.832							3.847
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								168
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								168
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.405							5.347
Sonstige Aufwendungen	R1200								42
Gesamtaufwendungen	R1300								5.389

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	93.098	299.457							392.554
Anteil der Rückversicherer	R1420	6.949	4.008							10.958
Netto	R1500	86.148	295.449							381.597
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	93.045	299.364							392.409
Anteil der Rückversicherer	R1520	6.949	4.007							10.956
Netto	R1600	86.096	295.357							381.452
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	16.350	124.738			438				141.526
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.915	2.835			191				7.940
Netto	R1700	11.435	121.904			248				133.586
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen										
Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	80.022	163.181							243.203
Anteil der Rückversicherer	R1720	2.239	-1.563							676
Netto	R1800	77.783	164.744							242.528
Angefallene Aufwendungen	R1900	22.097	38.090			72				60.259
Sonstige Aufwendungen	R2500									6.177
Gesamtaufwendungen	R2600									66.436

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 1

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	R0010		GERMANY					
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	10.563						10.563
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.054						1.054
Netto	R0200	9.509						9.509
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	10.702						10.702
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.054						1.054
Netto	R0300	9.648						9.648
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.159						4.159
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	312						312
Netto	R0400	3.847						3.847
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	168						168
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	168						168
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.347						5.347
Sonstige Aufwendungen	R1200							42
Gesamtaufwendungen	R1300							5.389

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 2

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		C0210
	R1400		GERMANY						
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	392.554						392.554	
Anteil der Rückversicherer	R1420	10.958						10.958	
Netto	R1500	381.597						381.597	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	392.409						392.409	
Anteil der Rückversicherer	R1520	10.956						10.956	
Netto	R1600	381.452						381.452	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	141.526						141.526	
Anteil der Rückversicherer	R1620	7.940						7.940	
Netto	R1700	133.586						133.586	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	243.203						243.203	
Anteil der Rückversicherer	R1720	676						676	
Netto	R1800	242.528						242.528	
Angefallene Aufwendungen	R1900	60.259						60.259	
Sonstige Aufwendungen	R2500							6.177	
Gesamtaufwendungen	R2600							66.436	

Anhang I // S.22.01.22 // Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.595.282	118.662		3.120	
Basiseigenmittel	R0020	328.742	-114.848		-12.403	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	328.742	-114.848		-12.403	
SCR	R0090	82.326	30.986		5.842	

Anhang I // S.23.01.22 // Eigenmittel // S. 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	151.183	151.183			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	193.448	193.448			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	15.889	15.889			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					

Anhang I // S.23.01.22 // Eigenmittel // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	15.889	15.889			
Gesamtabzüge	R0280	15.889	15.889			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	328.742	328.742			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					

Anhang I // S.23.01.22 // Eigenmittel // S. 3

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	328.742	328.742			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	328.742	328.742			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	328.742	328.742			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	328.742	328.742			
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	35.131				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	935,8 %				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	328.742	328.742			
SCR für die Gruppe	R0680	82.326				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	399,3 %				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	344.631				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	151.183				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	193.448				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	15.814				
EPIFP gesamt	R0790	15.814				

Anhang I // S.25.01.22 // Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	421.634		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.712		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	58.437		life lapse risk
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	146.285		NSLT lapse risk
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	3.282		non-life lapse risk
Diversifikation	R0060	-133.464		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	502.886		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	16.250
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-403.500
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-33.310
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	82.326
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	82.326
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	35.131
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	
Solvenzkapitalanforderung	R0570	82.326

Anhang I // S.32.01.22 // Unternehmen der Gruppe // S. 1

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080 (Forts.)
DE	391200U1YRJKHGN16283	LEI	IDEAL Lebensversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200FTECB193POGJ72	LEI	IDEAL Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10025	SC	ASSIDUUS Development GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10024	SC	AD Zille GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10026	SC	ASSIDUUS Vermögensverwaltungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10014	SC	Aevum Bestattungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10009	SC	Ahorn AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10013	SC	Cöpenicker Industriegelände Verwaltungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10015	SC	Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10023	SC	Elldus Resort GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10016	SC	Grieneisen GBG Bestattungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10022	SC	Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10019	SC	Seebestattungsreederei Hohe Düne GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10006	SC	IDEAL Beteiligungen AG	Mixed-activity insurance holding company as defined in Art. 212 §1 [g] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10004	SC	IDEAL Berlin Liegenschaften AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10012	SC	IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	

Anhang I // S.32.01.22 // Unternehmen der Gruppe // S. 2

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10007	SC	IDEAL Vorsorge GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10010	SC	Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH & Co. oHG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10003	SC	Krausenstraße GmbH & Co. oHG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10011	SC	KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10005	SC	IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10002	SC	NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200P9AKL5S3QC2020	LEI	Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10017	SC	Regnum Volksbestattung GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
				Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
30,0	30,0	30,0		Significant influence	30,0	Included into scope of group supervision		Other Method
27,0	27,0	27,0		Significant influence	27,0	Included into scope of group supervision		Other Method
40,0	40,0	40,0		Significant influence	40,0	Included into scope of group supervision		Other Method
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Other Method
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Other Method
26,0	26,0	26,0		Significant influence	26,0	Included into scope of group supervision		Other Method
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Other Method
30,0	30,0	30,0		Significant influence	30,0	Included into scope of group supervision		Other Method
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Other Method
90,0	100,0	90,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Other Method
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
55,0	100,0	55,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
94,0	100,0	94,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
78,7	100,0	78,7		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Other Method
100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Other Method

IDEAL Versicherung



Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:



IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@IDEAL-versicherung.de
www.IDEAL-versicherung.de

Partner der **IDEAL**:

